



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943 143 (1932)**

70 (11.2.1932) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-366951](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-366951)

# Neue Mannheimer Zeitung

## Mannheimer General-Anzeiger

Abend-Ausgabe  
Donnerstag, 11. Februar 1932  
143. Jahrgang — Nr. 70

Verlag, Redaktion und Hauptgeschäftsstelle: R. L. 4-6. — Fernsprecher: Sammelnummer 249 51  
Postfach-Konto: Karlsruhe Nummer 175 90. — Telegramm-Adresse: RemaZeit Mannheim

Abend-Ausgabe  
Donnerstag, 11. Februar 1932  
143. Jahrgang — Nr. 70

# Rußlands Standpunkt zum Abrüstungsproblem

In Genf hielt heute Litwinow eine längere Rede — Außer ihm sprachen der belgische Außenminister und der schwedische Ministerpräsident

## Moskauer Doppelsinnigkeit

Rede Litwinows in Genf

In der heutigen Vormittags-Sitzung der Abrüstungskonferenz sprach zuerst der belgische Außenminister Paul Hymans. Belgien will an der Aufrechterhaltung des Friedens für sich selbst und für die anderen Staaten mitarbeiten, sagte er. Sinn von des Wehrpakt wäre mehr Band unter den Folgen eines europäischen Konfliktes stehen und nicht auf die Einigung eingegangen werden.

Diese Worte werfen ein Schlaglicht auf die Willenslosigkeit Belgiens, das durch seine Allianz mit Frankreich und Polen zur Unterstützung der Abrüstungsfeindlichen Politik seiner Bundesgenossen gezwungen ist.

Hymans verheißt dann die Sicherheitsleistung Frankreichs und bezeichnet den Wehrpakt als wunderbares Mittel zur Verhütung künftiger Kriege.

Er erging sich in schmerzlichen Betrachtungen über die wirtschaftliche Notlage Europas, ohne nur einen Hinweis auf die Erleichterung der Rüstungslasten zu machen. Es war eine Herbe, fast kläglich klingende Mahnung der französisch-polnischen Triade. Die hier erwähnte Rede Litwinows war für den belgischen Außenminister einfach nicht vorhanden.

## Der sowjetrussische Volkskommissar Litwinow

Seine Rede dauerte 10 Minuten und diente vor allem der Moskauer Ziele, sofortige und vollständige Abrüstung zu fordern, zu erklären und in der Tat durchzuführen. Der Vertreter Sowjetrusslands konnte sich nicht enthalten, propagandistische Darlegungen in seine Rede einzubringen. Dadurch erreichte er, daß die Aufmerksamkeit sich ziemlich rasch verlor und einige Delegierte den Saal verließen. In der Zwischenzeit betonte Litwinow, daß Sowjetrussland die Sicherheit gegen den Krieg schaffen wolle. Er wies darauf hin, daß im fernsten Osten ein Ansturm aufgeworfen sei, von dem man heute nicht sagen kann, ob seine Verwirklichung erreicht ist. Die Bekämpfung der Rüstungen allein werde zur Verhinderung des Krieges nicht führen. Alle Staaten seien verantwortlich gemacht, einige davon zu kurz, daß im Falle eines Krieges der Gedanke ihnen, diesen von anderen Staaten zu vermeiden, zu fallen müsse. Aus diesem Grunde verlangte die sowjetrussische Delegation Maßnahmen gegen den Krieg. Litwinow erwähnte lebhaft, daß die Vorkämpfer der französischen Delegation über die Durchführung des Völkerbundes, insbesondere die Bedeutung der Völkerbündnisse, sehr wenig wußten, was eine verhältnismäßig kleine Völkerbundmacht eigentlich leisten soll und

zug auf dem Vorschlag Torbids die Schlichtung, daß eigentlich Frankreich und seine Bundesgenossen allein die Aufgabe des französischen Völkerbundes sein würden.

Er sprach die Befürchtung aus, man werde im fernsten Osten die Augenblicke des Anstiehs in der Welt bekommen, daß Frankreich und dessen Alliierten die Vorteile aus dieser Lage ziehen würden. Aus diesem Grunde lehnte er den französischen Vorschlag ab, freilich mit dem Vorbehalt, an der Sitzung des Völkerbundes teilzunehmen.

Die Rede Litwinows gliederte sich in zwei Teile. In dem ersten sprach er den langen und breiten über die Sicherheit gegen den Krieg. Er verlangte, wie bereits erwähnt, die vollkommene Abrüstung. Doch im zweiten Teil schwächte er seine Forderung ab und riefte Frankreich in bedeutlicher Weise nieder. Er erklärte nämlich,

daß die sowjetrussische Delegation in der Erwartung, den Plan einer vollkommenen Abrüstung nicht verwirklichen zu sehen, sich an der Unterstützung einer Einseitigen und Begrenzten der Rüstungen beteiligen werde.

Dann sagte er eine Reihe von verächtlichen Anmerkungen über die schwache Wehrkraft, Willkür, Bombardierung usw., die nach Ansicht Sowjetrusslands unannehmlich werden sollten.

Den Abschluss der Litwinowrede bildete die Aufforderung der sowjetrussischen Delegation, die Unterstützung der Wehrkräfte, Sowjetrussland, ihren Propaganda auf eine Beteiligung der europäischen Staaten abzielt, sich von seinem Vertreter Litwinow erklären, daß die Moskauer Regierung an der Wahrung des Friedens und an allen Seiten den Krieg zu waffenden Garantien, ebenfalls

## Die litauische Gewaltpolitik

Memels Autonomie soll durch einen Marsch auf die Stadt beseitigt werden

Protestbericht unjüdischer Berliner Bürger

Die Nachrichten, die aus dem Memelbund und aus Litauen hierher gelangen, werden immer beunruhigender. Wie erinnerlich, sollte am 11. Februar ein Marsch der sogenannten litauischen Schützen auf Memel stattfinden und dort mehr oder



Hans Werselt, der deutsche Botschafter in Rom



Dr. Jurgis Štikonas, der litauische Botschafter in Berlin

weiter an dieser Demonstration erhalten sogar Fahrpreisermäßigung auf den Staatsbahnen.

Nach den letzten und durchaus zuverlässigen Nachrichten soll die Befestigung der memeländischen Autonomie das eigentliche Ziel dieser Bewegung sein. Der Marsch soll angesetzt, der Oberbürgermeister von Memel und der deutsche Oberkonsul in Memel, wegen Unkenntnis der litauischen Sprache, ihren Abschied entlassen werden.

Der Marsch auf Memel soll am 11. Februar stattfinden. Am 10. Februar, dem litauischen Unabhängigkeitstag, soll dann die eigentliche Aktion der Befestigung der Autonomie der Memelland erfolgen. Diese Ereignisse rufen auch die litauische Beobachtungsstatistik in Genf in ein neues Licht. Herr Janinius hat sich jetzt freudig über die Ereignisse in Memel geäußert. Er hat dem Völkerbundrat zu Verhandlungen sich gestellt, auf alle Fälle abwarten zu wollen, bis im Memelland gewisse Zustände geschaffen worden sind.

Die Reichsregierung verfolgt wie und versteht wird, die Ereignisse im Memelland mit besonderer Aufmerksamkeit. Die deutsche Vertretung in Genf bringt jetzt mit aller Entschiedenheit auf eine sofortige Lösung der Memeler Angelegenheit. In Berliner politischen Kreisen nimmt man an, daß der Fall absehbar, morgen oder am Samstag, mit den deutschen Behörden sich besetzen wird, auch wenn Litauen keinen bevollmächtigten Vertreter zu den Beratungen entsandt hat.

Scheitern der Konferenz hinweis, falls eine wirkliche Abrüstung nicht zustandekommen sollte. Memel soll auch die Voraussetzung einer baldigen und endgültigen Lösung des Reparationsproblems hervor, daß die internationale Politik und die Beziehungen zwischen den europäischen Staaten hier besteht.

Die Sitzung wurde hierauf auf morgen Vormittag vertagt.

## Englische Unterstützung Deutschlands

Dringung auf Vondener Vertreters

In Zusammenhang mit der Genfer Abrüstungsrede des Reichsforschers ließ man heute in den "Times" die bemerkenswerte Feststellung, daß der Zustand der Ungleichheit der Rüstungen auf die Dauer eine Gefahr für den Frieden sei. Ein Land ohne besetzte Grenzen, umgeben von kriegerischen und christlichen Nachbarn, kann vielleicht zu allererst keinen Überlebenskampf und keine Kolonien verschmerzen, aber seine Sicherheit kann es niemals aus den Augen verlieren. Diese Sätze stammen nicht von dem Vorkämpfer der "Times", sondern von dem großen Staatsmann Edmund Burke, der seit 1790 im Hinblick auf das damals schwerbedrückte Frankreich diese Worte aussprach. Es hätte aber nicht einmal dieser Erinnerung an ein altes Primat der englischen Außenpolitik bedürft, um der deutschen Grundforderung nach Gleichberechtigung in England bereitwillig Gehör zu verschaffen. Mit der zunehmenden Abklärung des englisch-französischen Verständnisses schwindet allmählich das Verständnis für die unerbittlichen Anforderungen der französischen Sicherheit.

In dem Maße, in dem Frankreich seine Machtstellung in Europa zur Tarnung ausweidet, werden sich die englischen Demoskopen der Schwächeren Seite zu.

Das politische Weltanschauungsgefühl der Engländer ist wunderbar. Deshalb hat der deutsche Ruf nach Gleichberechtigung hier ein ebenso nachhaltiges Echo gefunden wie der nachdrückliche Appell Mussolinis für die Befestigung der Kriegsverhältnisse. Die "Times" haben in ihrem Leitartikel aus, es liege durchaus im Rahmen der praktischen Möglichkeiten, ein neues niedrigere Niveau der Reparationszahlungen zu schaffen und damit sei der Ausgleich der Rüstungen ohne Aufkündigung zu ermöglichen. Die Ungleichheit der Bewaffnung sei auf die Dauer nicht zu halten, doch sei es vielleicht schon zu spät, die Ausführung der entsprechenden Vorkehrungen zu verhindern. Es gebe keine kürzere Garantie gegen eine deutsche Aufrüstung als die Erfüllung der berechtigten gemäßigten deutschen Forderungen.

— Berlin, 11. Febr. Nach der Schwedischen Reichsanstalt Prof. Dr. Carl Ludvigsson ist Herr Dr. Paul Zilverberg in Köln als Mitglied des vorläufigen Reichsratsparlamentes einberufen worden.

## Pius XI.

Zum 10. Jahrestag seiner Krönung

Von unserem zehnjährigen Vertreter  
Sechzehn Jahre — das ist in der Regierung eines Papstes schon eine lange Zeit. Denn die Nachfolger Petri werden — anders als weltliche Souveräne, die oft schon als Kinder zur Macht kommen — erst in späten Jahren ihren weiten geistigen Reife erlangen. So auch Pius XI. Er war bereits 65 Jahre alt, als er am 12. Februar 1922 mit der Tiara gekrönt wurde.

Vor sechzehn Jahren — was für ein schicksalvolles Jahrestag hat Pius XI. auf dem Stuhl Petri erlebt! Als er Herr über die katholische Christenheit wurde, bangte die Welt der Konferenz von Venedig entgegen, von der er selbst als „Vertreter des Gottes des Friedens und der Liebe“ in seinem berühmten Schreiben an den Erzbischof der Ignazischen Hauptstadt „neues Opfer auf dem Altar des Allgemeinwohls“ forderte. Wie diese Enttäuschungen sollte die Konferenz bringen! Und dennoch erfüllten die Hoffnungen der Menschen nicht. Es gab sogar Zeiten, in denen sich diese Hoffnungen zu erfüllen schienen, in denen es aussah, als ob die Friedensliebe, die Pius XI. immer wieder an die Welt richtete, das ihre dazu beigetragen hätten, um die Streitigkeiten zur Versöhnung zu bringen. Bis eine neue große Katastrophe, die Weltkriege, hereinbrach und den Vätern bewies, daß der Geist des Krieges nicht verschwinden war, daß vor allem Frankreich, die „älteste Tochter der Kirche“, nicht gewillt war, im Geist christlicher Nächstenliebe mit den anderen Nationen zusammenzuarbeiten.

Die Ereignisse des Jahres 1931 müssen für einen Mann wie Pius XI. schmerzhaft gewesen sein. Denn so wenig man auch über die Gesichte eines Mannes weiß, der wie er gewohnt ist, nur mit sich selbst zu Rate zu gehen, so sehr doch eines ist, daß der heilige Papst keine kalte Natur ist, die fähig wäre, den großen politischen Ereignissen der Welt nur als nüchternen Beobachter gegenüberzutreten. Die politische Aktion Pius XI. trägt den Stempel der Eingebung, der inneren Teilnahme; in seinen Reden, in seinen Enzykliken ist etwas sehr Unmittelbares, Impulsives, das manche seiner Vorgänger nicht gehabt haben.

Vielleicht, daß sein Leben ihn noch mehr als sein Charakter zu dieser Haltung gedrängt hat. Pius' 11. Kette aus Telo in der Lombardie, hat bis zu seinem letzten Jahre ein Leben geführt, das zur Erinnerung hinleitet und das darum das Gefühl rein und hart erhält. Nachdem er einige Zeit hindurch kirchliche Verehrbarkeit im Mailänder Priesterseminar gelebt hatte, wurde er mit 31 Jahren Bibliothekar. Seit an der Ambrosiana in Mailand (1888-1921), dann an der Vaticana in Rom (1921-1928). Doch ebenso entscheidend wie die Arbeit in den Bibliotheken — er beschäftigte sich vor allem mit lateinischer Paläographie — war für seine Natur der Bergsport, dem er sich in seinen Ferien widmete. Das er auf diesem Gebiet Tätigkeits geleistet, beweist allein die Tatsache, daß er den Monte Rosa an der Spitze auf einem Berg bestieg, den vor ihm niemand erklommen hat. Er selbst hat wiederholt die Erfahrungen des Alpensteigens geschildert, wie durch die Einseitigkeit der Bergsteiger der Mensch zugleich verinnerlicht, erhaben und unheimlich sein erfahren wird.

Wenn ein Mann, dessen Leben bis zum letzten Jahr so verläuft, wie das Leben Pius' 11. Kette verließ, sich unermüdet vor die Notwendigkeit gestellt wird, politisch zu handeln, gibt es für ihn nur zwei Wege: entweder Verzicht auf eigene Ansichten, Unterwerfung unter größere Erfahrung Andere, oder unabhängigen Glauben an sich selbst, an die eigene, durch ein Leben der Erinnerung rein erhaltene Intuition. Pius XI. hat den zweiten Weg beschritten. Man sagt im Vatikan, daß seit einem Jahrhundert kein Papst so absolut regiert hat wie er.

Schon auf seinem ersten — und einzigen — diplomatischen Posten zeigte er sich ausgeprägten Eigenwilligkeit. Benedikt XV. wollte besonderes Vertrauen er genoss, ernannte ihn 1918 zum apostolischen Nuntius bei der jungen polnischen Republik. Durch seine gute Kenntnis des Deutschen und des Polnischen schenkte er für diesen Posten ganz beson-



### Zur Senkung der Vereins- und Verbandsbeiträge

Vom Badischen Statistischen Landesamt, das mit der Preisüberwachung beauftragt ist, wird der „Kurier“ mitgeteilt:

In dem in Nr. 40 der „Karlstädter Zeitung“ vom 5. Februar erschienenen Artikel über eine mögliche Senkung der Vereins- und Verbandsbeiträge ist dem Statistischen Landesamt eine Anzahl von Zuschriften zugegangen, die sich in der Richtung zu äussern suchen, Einige dieser Zuschriften enthalten Anfragen, die eine kurze Antwort oder Aufklärung nötig machen. Zunächst sei bemerkt, dass der Artikel nur eine Anregung oder einen Rat geben sollte; eine Absicht, die Beiträge etwa zwangsweise herabzusetzen, besteht nicht. In erster Linie war an die Statistischen Vereine der verschiedenen Art gedacht, dann aber auch an jene Verbände, die sich über das Land erstrecken. Aber selbst bei der Statistischen Verbänden der wirtschaftlichen Verhältnisse, die Möglichkeit, dass die einzelnen wirtschaftlichen Beiträge für einzelne Organisationen weniger tragbar sind, als für andere. Eine Herabsetzung der Beiträge nach dieser Seite hin müsste gemäß zur Milderung mancher Härten führen.

Selbstverständlich muss an die ganze Senkungsbewegung mit vorsichtiger Hand heranzugehen werden, damit nicht Vereine und Verbände, die sich besonders wichtige Aufgaben gestellt haben — es sei beispielsweise nur an jene Vereine erinnert, die sich für öffentlichen Wohlfahrt, der Förderung des Gesundheitswesens u. a. m. abgeben — in ihrer Leistungsfähigkeit oder gar in ihrem Bestand bedroht werden. Nicht in Betracht kommen für die verschiedenen Fragen der Beitragsüberprüfung natürlich auch jene Organisationen, die sich über das ganze Reich erstrecken, bei denen die Beiträge einheitlich für das Reich festzusetzen sind, und zwar von Bundesorganen, die nicht in Baden ihren Sitz haben. Dieser Fall tritt z. B. auf bei Gewerkschaften, die in auch in der Durchführung des Statistischen Landesamts nicht gesondert sind. Für diese Organisationen dürfte eine Herabsetzung der Beiträge um so weniger möglich sein, als auch auf ihnen die wirtschaftliche Kräfte in besonderem Maße lastet und die durch die heutige Lage unseres Wirtschaftslebens vor neue schwere Aufgaben und Verpflichtungen gestellt sind.

Die Reichsbahn Eisenbahnen in Betrieb, die nach Badischen in Stationen und auf dem Pfälzischen sind seit heute früh 8 Uhr in Betrieb. Die Eisenbahnlinien werden heute mittig geöffnet, so dass sie von morgen früh ab benutzt werden können. Die anderen badischen Eisenbahnen können wegen der starken Schneelage nicht gefahren werden.

Neue Anfahrtswege behandelt. Eine in der letzten Abendausgabe vorgenommene Verkehrsüberprüfung der Kreisfahrwege auf der Schwarzburgerstraße führte zu dem Ergebnis, dass sechs Verkehrsverbindungen, zwei Hauptverbindungen und ein Anfahrtsweg wegen unzureichender Befestigung beantragt werden sollten.

Freiwille aus dem Leben geschieden. Während im Jahre in der Kreisstadt ein 99 Jahre alter pensionierter Mann in der Nacht seiner Wohnung verunglückte. Die Leiche wurde, die den Tod herbeiführte, war herbeiführend. Die Totenleiche auf ihren kranken Zustand zurückzuführen ist.

100 Mark Belohnung. Am 20. Januar, nachts gegen 11 Uhr, wurde ein 60 Jahre alter Kaufmann auf dem Heimwege bei dem früheren Marktplatz vor dem Heilig-Geist-Kloster an der Seitenwand der von mehreren Personen überfallen und ohne Grund schwer mißhandelt. Für die Ermittlung der Täter wurden 100 Mark als Belohnung ausgesetzt. Anhaltspunkte wollen der Polizei (Kriminal- oder Fahndungsabteilung) mitgeteilt werden.

## Stand der Preisentwicklung in Baden

Vom Badischen Statistischen Landesamt, das mit der Preisüberwachung in Baden beauftragt ist, wird uns gemeldet:

Die Preisentwicklung in Baden, wie im Reich noch nicht abgeschlossen. Die Bemessungen der mit der Preisüberwachung beauftragten Stellen, die Preise der verminderten Kaufkraft der Bevölkerung anzupassen, gehen ununterbrochen weiter. Dennoch darf man heute schon bei ruhiger und ruhiger Prüfung der Preisentwicklung in den letzten Wochen und Monaten feststellen, dass die Preise, vor allem die Kleinhandelspreise für einen erheblichen Teil der Waren, vor allem jene der täglichen Bedarfs, nicht unbedeutend gesunken sind.

Der beste Beweis für diese Beobachtung ist der Lebenshaltungskoeffizient, der monatlich zweimal in den Ländern, also auch in Baden, wie im Reich herausgegeben wird. Diese Berechnung wird außerordentlich sorgfältig vorgenommen. Es sind weitgehende Maßnahmen getroffen, um einen Zeitraum über nur eine einheitliche Beobachtung der Preisentwicklung auszuhalten. Die Preisfeststellungen werden zunächst von jedem Land gesondert vorgenommen und zwar nicht nur in einer, sondern in mehreren Städten.

In Baden sind es die Städte Mannheim, Karlsruhe und Vöhr.

Erhalten werden an bestimmten vom Statistischen Landesamt ausgewählten Tagen die Kleinhandelspreise für eine große Anzahl für die Lebenshaltung wichtiger Lebensmittel, ferner für Mehl, Brennholz, Bekleidung, Bekleidung, für Reiseausgaben u. a. Diese Preise werden jeweils in mehreren Geschäften der gleichen Branche erhoben. Um Wichtigkeit und Zuverlässigkeit dieser Preisermittlung zu gewährleisten, müssen die festgestellten Durchschnittspreise von Vertretern der Hersteller und Arbeitnehmer (Gewerkschaften) durch Unterfertigung unterschrieben werden. So stellt der Lebenshaltungskoeffizient einen zuverlässigen Barometer für die Lebenshaltungskosten des Landes dar.

Die vorläufige Index der Lebenshaltung ist nun im Monatsdurchschnitt des Monats am 15. u. 16. Januar gegenüber dem Monatsdurchschnitt Dezember 1931 um 1,25 Prozent gesunken. Mit dieser Senkung wird das, was eingangs über das Sinken der Preise auch in Baden gesagt wurde, bestätigt. Allerdings muß dabei hier einwandsfrei bemerkt werden, dass die Preisentwicklung bei den einzelnen Waren noch recht erhebliche Unterschiede aufweist. Betrachtet man die Preise vom 31. Dezember 1931 mit jenen vom 11. Januar 1932, so hat, wie die Ergebnisse der letzten Preisüberprüfung erweisen, sich bei 60 Prozent der Waren (von 100) um 1 bis 5 Prozent erhöht, bei 30 Prozent um 5 bis 10 Prozent, bei 10 Prozent um 10 bis 20 Prozent, bei 10 Prozent um 20 bis 30 Prozent, bei 10 Prozent um 30 bis 40 Prozent, bei 10 Prozent um 40 bis 50 Prozent, bei 10 Prozent um 50 bis 60 Prozent, bei 10 Prozent um 60 bis 70 Prozent, bei 10 Prozent um 70 bis 80 Prozent, bei 10 Prozent um 80 bis 90 Prozent, bei 10 Prozent um 90 bis 100 Prozent, bei 10 Prozent um 100 bis 110 Prozent, bei 10 Prozent um 110 bis 120 Prozent, bei 10 Prozent um 120 bis 130 Prozent, bei 10 Prozent um 130 bis 140 Prozent, bei 10 Prozent um 140 bis 150 Prozent, bei 10 Prozent um 150 bis 160 Prozent, bei 10 Prozent um 160 bis 170 Prozent, bei 10 Prozent um 170 bis 180 Prozent, bei 10 Prozent um 180 bis 190 Prozent, bei 10 Prozent um 190 bis 200 Prozent, bei 10 Prozent um 200 bis 210 Prozent, bei 10 Prozent um 210 bis 220 Prozent, bei 10 Prozent um 220 bis 230 Prozent, bei 10 Prozent um 230 bis 240 Prozent, bei 10 Prozent um 240 bis 250 Prozent, bei 10 Prozent um 250 bis 260 Prozent, bei 10 Prozent um 260 bis 270 Prozent, bei 10 Prozent um 270 bis 280 Prozent, bei 10 Prozent um 280 bis 290 Prozent, bei 10 Prozent um 290 bis 300 Prozent, bei 10 Prozent um 300 bis 310 Prozent, bei 10 Prozent um 310 bis 320 Prozent, bei 10 Prozent um 320 bis 330 Prozent, bei 10 Prozent um 330 bis 340 Prozent, bei 10 Prozent um 340 bis 350 Prozent, bei 10 Prozent um 350 bis 360 Prozent, bei 10 Prozent um 360 bis 370 Prozent, bei 10 Prozent um 370 bis 380 Prozent, bei 10 Prozent um 380 bis 390 Prozent, bei 10 Prozent um 390 bis 400 Prozent, bei 10 Prozent um 400 bis 410 Prozent, bei 10 Prozent um 410 bis 420 Prozent, bei 10 Prozent um 420 bis 430 Prozent, bei 10 Prozent um 430 bis 440 Prozent, bei 10 Prozent um 440 bis 450 Prozent, bei 10 Prozent um 450 bis 460 Prozent, bei 10 Prozent um 460 bis 470 Prozent, bei 10 Prozent um 470 bis 480 Prozent, bei 10 Prozent um 480 bis 490 Prozent, bei 10 Prozent um 490 bis 500 Prozent, bei 10 Prozent um 500 bis 510 Prozent, bei 10 Prozent um 510 bis 520 Prozent, bei 10 Prozent um 520 bis 530 Prozent, bei 10 Prozent um 530 bis 540 Prozent, bei 10 Prozent um 540 bis 550 Prozent, bei 10 Prozent um 550 bis 560 Prozent, bei 10 Prozent um 560 bis 570 Prozent, bei 10 Prozent um 570 bis 580 Prozent, bei 10 Prozent um 580 bis 590 Prozent, bei 10 Prozent um 590 bis 600 Prozent, bei 10 Prozent um 600 bis 610 Prozent, bei 10 Prozent um 610 bis 620 Prozent, bei 10 Prozent um 620 bis 630 Prozent, bei 10 Prozent um 630 bis 640 Prozent, bei 10 Prozent um 640 bis 650 Prozent, bei 10 Prozent um 650 bis 660 Prozent, bei 10 Prozent um 660 bis 670 Prozent, bei 10 Prozent um 670 bis 680 Prozent, bei 10 Prozent um 680 bis 690 Prozent, bei 10 Prozent um 690 bis 700 Prozent, bei 10 Prozent um 700 bis 710 Prozent, bei 10 Prozent um 710 bis 720 Prozent, bei 10 Prozent um 720 bis 730 Prozent, bei 10 Prozent um 730 bis 740 Prozent, bei 10 Prozent um 740 bis 750 Prozent, bei 10 Prozent um 750 bis 760 Prozent, bei 10 Prozent um 760 bis 770 Prozent, bei 10 Prozent um 770 bis 780 Prozent, bei 10 Prozent um 780 bis 790 Prozent, bei 10 Prozent um 790 bis 800 Prozent, bei 10 Prozent um 800 bis 810 Prozent, bei 10 Prozent um 810 bis 820 Prozent, bei 10 Prozent um 820 bis 830 Prozent, bei 10 Prozent um 830 bis 840 Prozent, bei 10 Prozent um 840 bis 850 Prozent, bei 10 Prozent um 850 bis 860 Prozent, bei 10 Prozent um 860 bis 870 Prozent, bei 10 Prozent um 870 bis 880 Prozent, bei 10 Prozent um 880 bis 890 Prozent, bei 10 Prozent um 890 bis 900 Prozent, bei 10 Prozent um 900 bis 910 Prozent, bei 10 Prozent um 910 bis 920 Prozent, bei 10 Prozent um 920 bis 930 Prozent, bei 10 Prozent um 930 bis 940 Prozent, bei 10 Prozent um 940 bis 950 Prozent, bei 10 Prozent um 950 bis 960 Prozent, bei 10 Prozent um 960 bis 970 Prozent, bei 10 Prozent um 970 bis 980 Prozent, bei 10 Prozent um 980 bis 990 Prozent, bei 10 Prozent um 990 bis 1000 Prozent, bei 10 Prozent um 1000 bis 1010 Prozent, bei 10 Prozent um 1010 bis 1020 Prozent, bei 10 Prozent um 1020 bis 1030 Prozent, bei 10 Prozent um 1030 bis 1040 Prozent, bei 10 Prozent um 1040 bis 1050 Prozent, bei 10 Prozent um 1050 bis 1060 Prozent, bei 10 Prozent um 1060 bis 1070 Prozent, bei 10 Prozent um 1070 bis 1080 Prozent, bei 10 Prozent um 1080 bis 1090 Prozent, bei 10 Prozent um 1090 bis 1100 Prozent, bei 10 Prozent um 1100 bis 1110 Prozent, bei 10 Prozent um 1110 bis 1120 Prozent, bei 10 Prozent um 1120 bis 1130 Prozent, bei 10 Prozent um 1130 bis 1140 Prozent, bei 10 Prozent um 1140 bis 1150 Prozent, bei 10 Prozent um 1150 bis 1160 Prozent, bei 10 Prozent um 1160 bis 1170 Prozent, bei 10 Prozent um 1170 bis 1180 Prozent, bei 10 Prozent um 1180 bis 1190 Prozent, bei 10 Prozent um 1190 bis 1200 Prozent, bei 10 Prozent um 1200 bis 1210 Prozent, bei 10 Prozent um 1210 bis 1220 Prozent, bei 10 Prozent um 1220 bis 1230 Prozent, bei 10 Prozent um 1230 bis 1240 Prozent, bei 10 Prozent um 1240 bis 1250 Prozent, bei 10 Prozent um 1250 bis 1260 Prozent, bei 10 Prozent um 1260 bis 1270 Prozent, bei 10 Prozent um 1270 bis 1280 Prozent, bei 10 Prozent um 1280 bis 1290 Prozent, bei 10 Prozent um 1290 bis 1300 Prozent, bei 10 Prozent um 1300 bis 1310 Prozent, bei 10 Prozent um 1310 bis 1320 Prozent, bei 10 Prozent um 1320 bis 1330 Prozent, bei 10 Prozent um 1330 bis 1340 Prozent, bei 10 Prozent um 1340 bis 1350 Prozent, bei 10 Prozent um 1350 bis 1360 Prozent, bei 10 Prozent um 1360 bis 1370 Prozent, bei 10 Prozent um 1370 bis 1380 Prozent, bei 10 Prozent um 1380 bis 1390 Prozent, bei 10 Prozent um 1390 bis 1400 Prozent, bei 10 Prozent um 1400 bis 1410 Prozent, bei 10 Prozent um 1410 bis 1420 Prozent, bei 10 Prozent um 1420 bis 1430 Prozent, bei 10 Prozent um 1430 bis 1440 Prozent, bei 10 Prozent um 1440 bis 1450 Prozent, bei 10 Prozent um 1450 bis 1460 Prozent, bei 10 Prozent um 1460 bis 1470 Prozent, bei 10 Prozent um 1470 bis 1480 Prozent, bei 10 Prozent um 1480 bis 1490 Prozent, bei 10 Prozent um 1490 bis 1500 Prozent, bei 10 Prozent um 1500 bis 1510 Prozent, bei 10 Prozent um 1510 bis 1520 Prozent, bei 10 Prozent um 1520 bis 1530 Prozent, bei 10 Prozent um 1530 bis 1540 Prozent, bei 10 Prozent um 1540 bis 1550 Prozent, bei 10 Prozent um 1550 bis 1560 Prozent, bei 10 Prozent um 1560 bis 1570 Prozent, bei 10 Prozent um 1570 bis 1580 Prozent, bei 10 Prozent um 1580 bis 1590 Prozent, bei 10 Prozent um 1590 bis 1600 Prozent, bei 10 Prozent um 1600 bis 1610 Prozent, bei 10 Prozent um 1610 bis 1620 Prozent, bei 10 Prozent um 1620 bis 1630 Prozent, bei 10 Prozent um 1630 bis 1640 Prozent, bei 10 Prozent um 1640 bis 1650 Prozent, bei 10 Prozent um 1650 bis 1660 Prozent, bei 10 Prozent um 1660 bis 1670 Prozent, bei 10 Prozent um 1670 bis 1680 Prozent, bei 10 Prozent um 1680 bis 1690 Prozent, bei 10 Prozent um 1690 bis 1700 Prozent, bei 10 Prozent um 1700 bis 1710 Prozent, bei 10 Prozent um 1710 bis 1720 Prozent, bei 10 Prozent um 1720 bis 1730 Prozent, bei 10 Prozent um 1730 bis 1740 Prozent, bei 10 Prozent um 1740 bis 1750 Prozent, bei 10 Prozent um 1750 bis 1760 Prozent, bei 10 Prozent um 1760 bis 1770 Prozent, bei 10 Prozent um 1770 bis 1780 Prozent, bei 10 Prozent um 1780 bis 1790 Prozent, bei 10 Prozent um 1790 bis 1800 Prozent, bei 10 Prozent um 1800 bis 1810 Prozent, bei 10 Prozent um 1810 bis 1820 Prozent, bei 10 Prozent um 1820 bis 1830 Prozent, bei 10 Prozent um 1830 bis 1840 Prozent, bei 10 Prozent um 1840 bis 1850 Prozent, bei 10 Prozent um 1850 bis 1860 Prozent, bei 10 Prozent um 1860 bis 1870 Prozent, bei 10 Prozent um 1870 bis 1880 Prozent, bei 10 Prozent um 1880 bis 1890 Prozent, bei 10 Prozent um 1890 bis 1900 Prozent, bei 10 Prozent um 1900 bis 1910 Prozent, bei 10 Prozent um 1910 bis 1920 Prozent, bei 10 Prozent um 1920 bis 1930 Prozent, bei 10 Prozent um 1930 bis 1940 Prozent, bei 10 Prozent um 1940 bis 1950 Prozent, bei 10 Prozent um 1950 bis 1960 Prozent, bei 10 Prozent um 1960 bis 1970 Prozent, bei 10 Prozent um 1970 bis 1980 Prozent, bei 10 Prozent um 1980 bis 1990 Prozent, bei 10 Prozent um 1990 bis 2000 Prozent, bei 10 Prozent um 2000 bis 2010 Prozent, bei 10 Prozent um 2010 bis 2020 Prozent, bei 10 Prozent um 2020 bis 2030 Prozent, bei 10 Prozent um 2030 bis 2040 Prozent, bei 10 Prozent um 2040 bis 2050 Prozent, bei 10 Prozent um 2050 bis 2060 Prozent, bei 10 Prozent um 2060 bis 2070 Prozent, bei 10 Prozent um 2070 bis 2080 Prozent, bei 10 Prozent um 2080 bis 2090 Prozent, bei 10 Prozent um 2090 bis 2100 Prozent, bei 10 Prozent um 2100 bis 2110 Prozent, bei 10 Prozent um 2110 bis 2120 Prozent, bei 10 Prozent um 2120 bis 2130 Prozent, bei 10 Prozent um 2130 bis 2140 Prozent, bei 10 Prozent um 2140 bis 2150 Prozent, bei 10 Prozent um 2150 bis 2160 Prozent, bei 10 Prozent um 2160 bis 2170 Prozent, bei 10 Prozent um 2170 bis 2180 Prozent, bei 10 Prozent um 2180 bis 2190 Prozent, bei 10 Prozent um 2190 bis 2200 Prozent, bei 10 Prozent um 2200 bis 2210 Prozent, bei 10 Prozent um 2210 bis 2220 Prozent, bei 10 Prozent um 2220 bis 2230 Prozent, bei 10 Prozent um 2230 bis 2240 Prozent, bei 10 Prozent um 2240 bis 2250 Prozent, bei 10 Prozent um 2250 bis 2260 Prozent, bei 10 Prozent um 2260 bis 2270 Prozent, bei 10 Prozent um 2270 bis 2280 Prozent, bei 10 Prozent um 2280 bis 2290 Prozent, bei 10 Prozent um 2290 bis 2300 Prozent, bei 10 Prozent um 2300 bis 2310 Prozent, bei 10 Prozent um 2310 bis 2320 Prozent, bei 10 Prozent um 2320 bis 2330 Prozent, bei 10 Prozent um 2330 bis 2340 Prozent, bei 10 Prozent um 2340 bis 2350 Prozent, bei 10 Prozent um 2350 bis 2360 Prozent, bei 10 Prozent um 2360 bis 2370 Prozent, bei 10 Prozent um 2370 bis 2380 Prozent, bei 10 Prozent um 2380 bis 2390 Prozent, bei 10 Prozent um 2390 bis 2400 Prozent, bei 10 Prozent um 2400 bis 2410 Prozent, bei 10 Prozent um 2410 bis 2420 Prozent, bei 10 Prozent um 2420 bis 2430 Prozent, bei 10 Prozent um 2430 bis 2440 Prozent, bei 10 Prozent um 2440 bis 2450 Prozent, bei 10 Prozent um 2450 bis 2460 Prozent, bei 10 Prozent um 2460 bis 2470 Prozent, bei 10 Prozent um 2470 bis 2480 Prozent, bei 10 Prozent um 2480 bis 2490 Prozent, bei 10 Prozent um 2490 bis 2500 Prozent, bei 10 Prozent um 2500 bis 2510 Prozent, bei 10 Prozent um 2510 bis 2520 Prozent, bei 10 Prozent um 2520 bis 2530 Prozent, bei 10 Prozent um 2530 bis 2540 Prozent, bei 10 Prozent um 2540 bis 2550 Prozent, bei 10 Prozent um 2550 bis 2560 Prozent, bei 10 Prozent um 2560 bis 2570 Prozent, bei 10 Prozent um 2570 bis 2580 Prozent, bei 10 Prozent um 2580 bis 2590 Prozent, bei 10 Prozent um 2590 bis 2600 Prozent, bei 10 Prozent um 2600 bis 2610 Prozent, bei 10 Prozent um 2610 bis 2620 Prozent, bei 10 Prozent um 2620 bis 2630 Prozent, bei 10 Prozent um 2630 bis 2640 Prozent, bei 10 Prozent um 2640 bis 2650 Prozent, bei 10 Prozent um 2650 bis 2660 Prozent, bei 10 Prozent um 2660 bis 2670 Prozent, bei 10 Prozent um 2670 bis 2680 Prozent, bei 10 Prozent um 2680 bis 2690 Prozent, bei 10 Prozent um 2690 bis 2700 Prozent, bei 10 Prozent um 2700 bis 2710 Prozent, bei 10 Prozent um 2710 bis 2720 Prozent, bei 10 Prozent um 2720 bis 2730 Prozent, bei 10 Prozent um 2730 bis 2740 Prozent, bei 10 Prozent um 2740 bis 2750 Prozent, bei 10 Prozent um 2750 bis 2760 Prozent, bei 10 Prozent um 2760 bis 2770 Prozent, bei 10 Prozent um 2770 bis 2780 Prozent, bei 10 Prozent um 2780 bis 2790 Prozent, bei 10 Prozent um 2790 bis 2800 Prozent, bei 10 Prozent um 2800 bis 2810 Prozent, bei 10 Prozent um 2810 bis 2820 Prozent, bei 10 Prozent um 2820 bis 2830 Prozent, bei 10 Prozent um 2830 bis 2840 Prozent, bei 10 Prozent um 2840 bis 2850 Prozent, bei 10 Prozent um 2850 bis 2860 Prozent, bei 10 Prozent um 2860 bis 2870 Prozent, bei 10 Prozent um 2870 bis 2880 Prozent, bei 10 Prozent um 2880 bis 2890 Prozent, bei 10 Prozent um 2890 bis 2900 Prozent, bei 10 Prozent um 2900 bis 2910 Prozent, bei 10 Prozent um 2910 bis 2920 Prozent, bei 10 Prozent um 2920 bis 2930 Prozent, bei 10 Prozent um 2930 bis 2940 Prozent, bei 10 Prozent um 2940 bis 2950 Prozent, bei 10 Prozent um 2950 bis 2960 Prozent, bei 10 Prozent um 2960 bis 2970 Prozent, bei 10 Prozent um 2970 bis 2980 Prozent, bei 10 Prozent um 2980 bis 2990 Prozent, bei 10 Prozent um 2990 bis 3000 Prozent, bei 10 Prozent um 3000 bis 3010 Prozent, bei 10 Prozent um 3010 bis 3020 Prozent, bei 10 Prozent um 3020 bis 3030 Prozent, bei 10 Prozent um 3030 bis 3040 Prozent, bei 10 Prozent um 3040 bis 3050 Prozent, bei 10 Prozent um 3050 bis 3060 Prozent, bei 10 Prozent um 3060 bis 3070 Prozent, bei 10 Prozent um 3070 bis 3080 Prozent, bei 10 Prozent um 3080 bis 3090 Prozent, bei 10 Prozent um 3090 bis 3100 Prozent, bei 10 Prozent um 3100 bis 3110 Prozent, bei 10 Prozent um 3110 bis 3120 Prozent, bei 10 Prozent um 3120 bis 3130 Prozent, bei 10 Prozent um 3130 bis 3140 Prozent, bei 10 Prozent um 3140 bis 3150 Prozent, bei 10 Prozent um 3150 bis 3160 Prozent, bei 10 Prozent um 3160 bis 3170 Prozent, bei 10 Prozent um 3170 bis 3180 Prozent, bei 10 Prozent um 3180 bis 3190 Prozent, bei 10 Prozent um 3190 bis 3200 Prozent, bei 10 Prozent um 3200 bis 3210 Prozent, bei 10 Prozent um 3210 bis 3220 Prozent, bei 10 Prozent um 3220 bis 3230 Prozent, bei 10 Prozent um 3230 bis 3240 Prozent, bei 10 Prozent um 3240 bis 3250 Prozent, bei 10 Prozent um 3250 bis 3260 Prozent, bei 10 Prozent um 3260 bis 3270 Prozent, bei 10 Prozent um 3270 bis 3280 Prozent, bei 10 Prozent um 3280 bis 3290 Prozent, bei 10 Prozent um 3290 bis 3300 Prozent, bei 10 Prozent um 3300 bis 3310 Prozent, bei 10 Prozent um 3310 bis 3320 Prozent, bei 10 Prozent um 3320 bis 3330 Prozent, bei 10 Prozent um 3330 bis 3340 Prozent, bei 10 Prozent um 3340 bis 3350 Prozent, bei 10 Prozent um 3350 bis 3360 Prozent, bei 10 Prozent um 3360 bis 3370 Prozent, bei 10 Prozent um 3370 bis 3380 Prozent, bei 10 Prozent um 3380 bis 3390 Prozent, bei 10 Prozent um 3390 bis 3400 Prozent, bei 10 Prozent um 3400 bis 3410 Prozent, bei 10 Prozent um 3410 bis 3420 Prozent, bei 10 Prozent um 3420 bis 3430 Prozent, bei 10 Prozent um 3430 bis 3440 Prozent, bei 10 Prozent um 3440 bis 3450 Prozent, bei 10 Prozent um 3450 bis 3460 Prozent, bei 10 Prozent um 3460 bis 3470 Prozent, bei 10 Prozent um 3470 bis 3480 Prozent, bei 10 Prozent um 3480 bis 3490 Prozent, bei 10 Prozent um 3490 bis 3500 Prozent, bei 10 Prozent um 3500 bis 3510 Prozent, bei 10 Prozent um 3510 bis 3520 Prozent, bei 10 Prozent um 3520 bis 3530 Prozent, bei 10 Prozent um 3530 bis 3540 Prozent, bei 10 Prozent um 3540 bis 3550 Prozent, bei 10 Prozent um 3550 bis 3560 Prozent, bei 10 Prozent um 3560 bis 3570 Prozent, bei 10 Prozent um 3570 bis 3580 Prozent, bei 10 Prozent um 3580 bis 3590 Prozent, bei 10 Prozent um 3590 bis 3600 Prozent, bei 10 Prozent um 3600 bis 3610 Prozent, bei 10 Prozent um 3610 bis 3620 Prozent, bei 10 Prozent um 3620 bis 3630 Prozent, bei 10 Prozent um 3630 bis 3640 Prozent, bei 10 Prozent um 3640 bis 3650 Prozent, bei 10 Prozent um 3650 bis 3660 Prozent, bei 10 Prozent um 3660 bis 3670 Prozent, bei 10 Prozent um 3670 bis 3680 Prozent, bei 10 Prozent um 3680 bis 3690 Prozent, bei 10 Prozent um 3690 bis 3700 Prozent, bei 10 Prozent um 3700 bis 3710 Prozent, bei 10 Prozent um 3710 bis 3720 Prozent, bei 10 Prozent um 3720 bis 3730 Prozent, bei 10 Prozent um 3730 bis 3740 Prozent, bei 10 Prozent um 3740 bis 3750 Prozent, bei 10 Prozent um 3750 bis 3760 Prozent, bei 10 Prozent um 3760 bis 3770 Prozent, bei 10 Prozent um 3770 bis 3780 Prozent, bei 10 Prozent um 3780 bis 3790 Prozent, bei 10 Prozent um 3790 bis 3800 Prozent, bei 10 Prozent um 3800 bis 3810 Prozent, bei 10 Prozent um 3810 bis 3820 Prozent, bei 10 Prozent um 3820 bis 3830 Prozent, bei 10 Prozent um 3830 bis 3840 Prozent, bei 10 Prozent um 3840 bis 3850 Prozent, bei 10 Prozent um 3850 bis 3860 Prozent, bei 10 Prozent um 3860 bis 3870 Prozent, bei 10 Prozent um 3870 bis 3880 Prozent, bei 10 Prozent um 3880 bis 3890 Prozent, bei 10 Prozent um 3890 bis 3900 Prozent, bei 10 Prozent um 3900 bis 3910 Prozent, bei 10 Prozent um 3910 bis 3920 Prozent, bei 10 Prozent um 3920 bis 3930 Prozent, bei 10 Prozent um 3930 bis 3940 Prozent, bei 10 Prozent um 3940 bis 3950 Prozent, bei 10 Prozent um 3950 bis 3960 Prozent, bei 10 Prozent um 3960 bis 3970 Prozent, bei 10 Prozent um 3970 bis 3980 Prozent, bei 10 Prozent um 3980 bis 3990 Prozent, bei 10 Prozent um 3990 bis 4000 Prozent, bei 10 Prozent um 4000 bis 4010 Prozent, bei 10 Prozent um 4010 bis 4020 Prozent, bei 10 Prozent um 4020 bis 4030 Prozent, bei 10 Prozent um 4030 bis 4040 Prozent, bei 10 Prozent um 4040 bis 4050 Prozent, bei 10 Prozent um 4050 bis 4060 Prozent, bei 10 Prozent um 4060 bis 4070 Prozent, bei 10 Prozent um 4070 bis 4080 Prozent, bei 10 Prozent um 4080 bis 4090 Prozent, bei 10 Prozent um 4090 bis 4100 Prozent, bei 10 Prozent um 4100 bis 4110 Prozent, bei 10 Prozent um 4110 bis 4120 Prozent, bei 10 Prozent um 4120 bis 4130 Prozent, bei 10 Prozent um 4130 bis 4140 Prozent, bei 10 Prozent um 4140 bis 4150 Prozent, bei 10 Prozent um 4150 bis 4160 Prozent, bei 10 Prozent um 4160 bis 4170 Prozent, bei 10 Prozent um 4170 bis 4180 Prozent, bei 10 Prozent um 4180 bis 4190 Prozent, bei 10 Prozent um 4190 bis 4200 Prozent, bei 10 Prozent um 4200 bis 4210 Prozent, bei 10 Prozent um 4210 bis 4220 Prozent, bei 10 Prozent um 4220 bis 4230 Prozent, bei 10 Prozent um 4230 bis 4240 Prozent, bei 10 Prozent um 4240 bis 4250 Prozent, bei 10 Prozent um 4250 bis 4260 Prozent, bei 10 Prozent um 4260 bis 4270 Prozent, bei 10 Prozent um 4270 bis 4280 Prozent, bei 10 Prozent um 4280 bis 4290 Prozent, bei 10 Prozent um 4290 bis 4300 Prozent, bei 10 Prozent um 4300 bis 4310 Prozent, bei 10 Prozent um 4310 bis 4320 Prozent, bei 10 Prozent um 4320 bis 4330 Prozent, bei 10 Prozent um 4330 bis 4340 Prozent, bei 10 Prozent um 4340 bis 4350 Prozent, bei 10 Prozent um 4350 bis 4360 Prozent, bei 10 Prozent um 4360 bis 4370 Prozent, bei 10 Prozent um 4370 bis 4380 Prozent, bei 10 Prozent um 4380 bis 4390 Prozent, bei 10 Prozent um 4390 bis 4400 Prozent, bei 10 Prozent um 4400 bis 4410 Prozent, bei 10 Prozent um 4410 bis 4420 Prozent, bei 10 Prozent um 4420 bis 4430 Prozent, bei 10 Prozent um 4430 bis 4440 Prozent, bei 10 Prozent um 4440 bis 4450 Prozent, bei 10 Prozent um 4450 bis 4460 Prozent, bei 10 Prozent um 4460 bis 4470 Prozent, bei 10 Prozent um 4470 bis 4480 Prozent, bei 10 Prozent um 4480 bis 4490 Prozent, bei 10 Prozent um 4490 bis 4500 Prozent, bei 10 Prozent um 4500 bis 4510 Prozent, bei 10 Prozent um 4510 bis 4520 Prozent, bei 10 Prozent um 4520 bis 4530 Prozent, bei 10 Prozent um 4530 bis 4540 Prozent, bei 10 Prozent um 4540 bis 4550 Prozent, bei 10 Prozent um 4550 bis 4560 Prozent, bei 10 Prozent um 4560 bis 4570 Prozent, bei 10 Prozent um 4570 bis 4580 Prozent, bei 10 Prozent um 4580 bis 4590 Prozent, bei 10 Prozent um 4590 bis 4600 Prozent, bei 10 Prozent um 4600 bis 4610 Prozent, bei 10 Prozent um 4610 bis 4620 Prozent, bei 10 Prozent um 4620 bis 4630 Prozent, bei 10 Prozent um 4630 bis 4640 Prozent, bei 10 Prozent um 4640 bis 4650 Prozent, bei 10 Prozent um 4650 bis 4660 Prozent, bei 10 Prozent um 4660 bis 4670 Prozent, bei 10 Prozent um 4670 bis 4680 Prozent, bei 10 Prozent um 4680 bis 4690 Prozent, bei 10 Prozent um 4690 bis 4700 Prozent, bei 10 Prozent um 4700 bis 4710 Prozent, bei 10 Prozent um 4710 bis 4720 Prozent, bei 10 Prozent um 4720 bis 4730 Prozent, bei 10 Prozent um 4730 bis 4740 Prozent, bei 10 Prozent um 4740 bis 4750 Prozent, bei 10 Prozent um 4750 bis 4760 Prozent, bei 10 Prozent um 4760 bis 4770 Prozent, bei 10 Prozent um 4770 bis 4780 Prozent, bei 10 Prozent um 4780 bis 4790 Prozent, bei 10 Prozent um 4790 bis 4800 Prozent, bei 10 Prozent um 4800 bis 4810 Prozent, bei 10 Prozent um 4810 bis 4820 Prozent, bei 10 Prozent um 4820 bis 4830 Prozent, bei 10 Prozent um 4830 bis 4840 Prozent, bei 10 Prozent um 4840 bis 4850 Prozent, bei 10 Prozent um 4850 bis 4860 Prozent, bei 10 Prozent um 4860 bis 4870 Prozent, bei 10 Prozent um 4870 bis 4880 Prozent, bei 10 Prozent um 4880 bis 4890 Prozent, bei 10 Prozent um 4890 bis 4900 Prozent, bei 10 Prozent um 4900 bis 4910 Prozent, bei 10 Prozent um 4910 bis 4920 Prozent, bei 10 Prozent um 4920 bis 4930 Prozent, bei 10 Prozent um 4930 bis 4940 Prozent, bei 10 Prozent um 4940 bis 4950 Prozent, bei 10 Prozent um 4950 bis 4960 Prozent, bei 10 Prozent um 4960 bis 4970 Prozent, bei 10 Prozent um 4970 bis 4980 Prozent, bei 10 Prozent um 4980 bis 4990 Prozent, bei 10 Prozent um 4990 bis 5000 Prozent, bei 10 Prozent um 5000 bis 5010 Prozent, bei 10 Prozent um 5010 bis 5020 Prozent, bei 10 Prozent um 5020 bis 5030 Prozent, bei 10 Prozent um 5030 bis 5040 Prozent, bei 10 Prozent um 5040 bis 5050 Prozent, bei 10 Prozent um 5050 bis 5060 Prozent, bei 10 Prozent um 5060 bis 5070 Prozent, bei 10 Prozent um 5070 bis 5080 Prozent, bei 10 Prozent um 5080 bis 5090 Prozent, bei 10 Prozent um 5090 bis 5100 Prozent, bei 10 Prozent um 5100 bis 5110 Prozent, bei 10 Prozent um 5110 bis 5120 Prozent, bei 10 Prozent um 5120 bis 5130 Prozent, bei 10 Prozent um 5130 bis 5140 Prozent, bei 10 Prozent um 5140 bis 5150 Prozent, bei 10 Prozent um 5150 bis 5160 Prozent, bei 10 Prozent um 5160 bis 5170 Prozent, bei 10 Prozent um 5170 bis 5180 Prozent, bei 10 Prozent um 5180 bis 5190 Prozent, bei 10 Prozent um 5190 bis 5200 Prozent, bei 10 Prozent um 5200 bis 5210 Prozent, bei 10 Prozent um 5210 bis 5220 Prozent, bei 10 Prozent um 5220 bis 5230 Prozent, bei 10 Prozent um 5230 bis 5240 Prozent, bei 10 Prozent um 5240 bis 5250 Prozent, bei 10 Prozent um 5250 bis 5260 Prozent, bei 10 Prozent um 5260 bis 5270 Prozent, bei 10 Prozent um 5270 bis 5280 Prozent, bei 10 Prozent um 5280 bis 5290 Prozent, bei 10 Prozent um 5290 bis 5300 Prozent, bei 10 Prozent um 5300 bis 5310 Prozent, bei 10 Prozent um 5310 bis 5320 Prozent, bei 10 Prozent um 5320 bis 5330 Prozent, bei 10 Prozent um 5330 bis 5340 Prozent, bei 10 Prozent um 5340 bis 5350 Prozent, bei 10 Prozent um 5350 bis 5360 Prozent, bei 10 Prozent um 5360 bis 5370 Prozent, bei 10 Prozent um 5370 bis 5380 Prozent, bei 10 Prozent um 5380 bis 5390 Prozent, bei 10 Prozent um 5390 bis 5400 Prozent, bei 10 Prozent um 5400 bis 5410 Prozent, bei 10 Prozent um 5410 bis 5420 Prozent, bei 10 Prozent um 5420 bis 5430 Prozent, bei 10 Prozent um 5430 bis 5440 Prozent, bei 10 Prozent um 5440 bis 5450 Prozent, bei 10 Prozent um 5450 bis 5460 Prozent, bei 10 Prozent um 5460 bis 5470 Prozent, bei 10 Prozent um 5470 bis 5480 Prozent, bei 10 Prozent um 5480 bis 5490 Prozent, bei 10 Prozent um 5490 bis 5500 Prozent, bei 10 Prozent um 5500 bis 5510 Prozent, bei 10 Prozent um 5510 bis 5520 Prozent, bei 10 Prozent um 5520 bis 5530 Prozent, bei 10 Prozent um 5530 bis 5540 Prozent, bei 10 Prozent um 5540 bis 5550 Prozent, bei 10 Prozent um 5550 bis 5560 Prozent, bei 10 Prozent um 5560 bis 5570 Prozent, bei 10 Prozent um 5570 bis 5580 Prozent, bei 10 Prozent um 5580 bis 5590 Prozent, bei

# STEUERGESETZ UND RECHT

Donnerstag, 11. Februar 1932

Beilage der Neuen Mannheimer Zeitung

143. Jahrgang / Nr. 70

## Steuereklärungs-Fristen

Zur Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer

Auf Grund des § 81 des Einkommensteuergesetzes und des § 17 des Körperschaftsteuergesetzes in der Fassung der Verordnung des Reichspräsidenten vom 1. Dezember 1930 sowie des § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten der Finanzen über den Zeitpunkt der regelmäßigen Veranlagung zur Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer vom 20. Dezember 1931 wird als Frist für die allgemeine Abgabe der Steuererklärung zur Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer bei der Veranlagung für 1931 endende Steuerjahre

die Zeit vom 15. bis 29. Februar 1932

bestimmt. Durch die Einführung der Steuerbescheide ist die genaue Errechnung des zu versteuernden Einkommens für jeden Steuerpflichtigen sehr wichtig. Unter Umständen sind für eine RM. Mehrertrag erhebliche höhere Steuerbeiträge zu bezahlen.

Es beträgt die Einkommensteuer einschließlich Abgaben der Veranlagung bei einem steuerpflichtigen Einkommen von

575 RM. um RM. 13,10 mehr als bei 574 RM.  
600 RM. um RM. 16,00 mehr als bei 599 RM.  
650 RM. um RM. 24,00 mehr als bei 649 RM.  
10.000 RM. um RM. 215,— mehr als bei 9.999 RM.

Jeder Steuerpflichtige muß sich daher genau darüber unterrichten, was er von seinem Einkommen abgeben darf. Erfahrungsgemäß ergeben viele Steuerpflichtige nach Erhalt des Steuerbescheides Einspruch, weil ihnen der vom Finanzamt angeordnete Steuerbetrag zu hoch erscheint, und machen nachträglich verschiedene Abzugsmöglichkeiten geltend. Das ist zwar zulässig, es liegt jedoch im Interesse der Wirtschaftlichen Verwaltung der Finanzen, daß Einsprüche aus diesen Gründen auf das Mindestmaß beschränkt bleiben.

Es wird deshalb jedem Einkommensteuerpflichtigen auf Verlangen kostenlos und portofrei ein Merkblatt über die Abzugsmöglichkeiten 1932 von der Reichsdruckerei-Verlag m. b. H. Berlin SO 36, Dresden Straße 2 durch die Post zugestellt.

## Vertretersünde

Schadenersatz für unvollständige Provisionsauszüge

Ein Handelsvertreter, dem die Vertretungsverträge (§ 89 HGB) für einen bestimmten Bezirk übertragen waren, so daß er Anspruch auf Provision von allen Geschäften zwischen der vertretenen Firma und Kunden seines Bezirkes hatte, stellte fest, daß in den Provisionsauszügen der vertretenen Firma für ihn provisionspflichtige Geschäfte mit verschiedenen Kunden seines Bezirkes fehlten. Er klagte gegen die vertretenen Firma auf Ausfertigung eines Provisionsauszuges, auf Einsicht in die Geschäftsbücher und auf Zahlung der ihm noch ausstehenden Provision von den in den Auszügen nicht enthaltenen Geschäften. Der Handelsvertreter ersuchte in beiden Instanzen, und zwar vor dem Landgericht I Berlin (Urteil vom 10. November 1929 — VI. 6. 484. 29) und vor dem Kammergericht (Urteil vom 19. November 1930 — a. W. 15. 100. 39) ein solches Urteil. Die vertretenen Firma hatte während des Prozesses ein Vergleichsangebot einleiten müssen, das mit einem Provisionsbetrag von 85 Prozent endete. Die ursprüngliche Forderung des Handelsvertreters wurde entsprechend der Quote herabgesetzt. Um schon zu Geld zu kommen, einige sich der Handelsvertreter mit der Firma auf sofortige Verzinsung eines Vertrages, der unter der Quote lag. Für den ihm so gegenüber seiner ursprünglichen Forderung enthaltenen Verlust nahm er in einem nachfolgenden Prozeß den Prokuristen der vertretenen Firma in Anspruch, da letzterer worden war, daß diese zwei Angestellte der vertretenen Firma, die mit der Ausfertigung der Provisionsauszüge für den Handelsvertreter beauftragt waren, voranhielt hatte, verschiedene für den Handelsvertreter provisionspflichtige Geschäfte in den Provisionsauszügen nicht aufzuführen. Während die Klage gegen den Prokuristen in erster Instanz vom Landgericht III in Berlin abgewiesen wurde, gab die zweite Instanz, das Kammergericht, dem Klageantrag des Handelsvertreters gegen den Prokuristen in vollem Umfang statt.

Das Kammergericht führte aus, der Prokurist habe gegen ein Schutzzgesetz im Sinne des § 829 Abs. 2 BGB, nämlich den § 208 des Strafgesetzbuches, alle den Betrugsparagrafen verstoßen. Die Behauptung des Prokuristen, 60 Kundenfirmen seien laut mündlicher Vereinbarung mit dem Handelsvertreter von der Provisionspflicht ausgenommen worden, sei völlig unzulässig. Es müsse, so sagt das Kammergericht weiter, als ausgeschlossen betrachtet werden, daß die Übernahme einer so großen Anzahl von Firmen nur mündlich vereinbart worden sei, da eine solche nur mündliche Vereinbarung der Gefahr von Mißverständnissen, Verwechslungen und Erinnerungsfehlern Tor und Tür öffne und daher vernünftigen Überlegungen unüberwindlich widerstehe. Kein vernünftiger denkender Kaufmann würde sich mit einer bloß mündlichen Vereinbarung darüber zufrieden geben haben. Den Prokuristen könne also, wenn er den Provisionsauszug der vertretenen Firma unvollständig abgegeben habe, dabei nur die Absicht gelten haben, der vertretenen Firma die Provisionen, die vertraglich dem Handelsvertreter zustanden, zu verweigern und so der vertretenen Firma einen rechtswidrigen Vermögensverlust zu verschaffen. Nach alledem seien die Aufwendungsersatzkosten des § 203 BGB. neben der Provisionsfrist dem Handelsvertreter gemäß § 829 Abs. 2 BGB. den Provisionsauszug anerkennen Urteil vom 10. November 1930 — VI. 12. 982. 30).

## Folgen der Mietskündigungen

Die Dezember-Rotverordnung hat einen Schuß des Vermieters infolge der Nichterfüllung fälliger Verbindlichkeiten, die infolge einer Kündigung ohne Verschulden des Vermieters eintreten, mit Wirkung ab zum 1. Juli 1932 als nicht eingetretene gelten lassen. Dieses beschlossene Teilmoratorium des Vermieters ist aber wohl genügend, da es eine Reihe von Möglichkeiten für den Vermieter nicht liefert.

Soll etwa selbst am 1. Juli 1932 die Möglichkeit bestehen, mit aller Schärfe gegen den infolge der Rotverordnung in Zahlungserwartung geratenen Vermieter vorgehen zu können?

Das Teilmoratorium schütz nur vor Zahlungserwartung gegenüber öffentlichen Schulden und Hypothekengläubigern. Wie ist es aber, wenn bestimmte Rechtsfolgen gegen den Vermieter sich aus dem Hypothekendarlehenvertrag ergeben, weil nach diesem Vertrag mehrere Wohnungen untermietet sind? Diese in manchen Hypothekendarlehen getroffene Bestimmung, wonach dann der Hypothekendarleher ohne weiteres fällig wird, kann vielleicht gegen den Vermieter ohne dessen gestrigte Verschulden eintreten. Ähnliche Bestimmungen zum Schutze des Hypothekengläubigers können die Fälligkeit der Hypothek eintreten lassen, ohne jedes Verschulden des Vermieters. Genau so, wie diese Rechtsfolgen erschütterbar sind, hat die Rotverordnung nicht beachtet worden, daß die Rotverordnung auf ähnliche Hypothekendarlehen geschlossen, und zwar ohne jede innere Berechtigung.

Die Verlängerung der Schuld tritt nämlich nicht ein bei Hypotheken, die ohne weitere Kündigung mit einem bestimmten Fälligkeitsdatum geschuldet werden. Ist also im Hypothekendarlehen bei einer Hypothek fällig, so ohne weitere Kündigung auf 1. Oktober 1932 fällig wird, so kann der Schuldner keine Verlängerung, wie dies bei sonstigen Schulden von der Rotverordnung vorgeordnet wird, verlangen. Wohl aber kann der Schuldner eine Prolongation verlangen, wenn vereinbart wurde, daß die Fälligkeit nach einer vorangehenden Kündigung am 1. Oktober 1932 eintreten soll. Wirtschaftlich liegen die Fälle völlig gleich; es ist nicht zu verstehen, daß solche verschiedenen Rechtsfolgen bei völlig gleichliegenden Fällen eintreten sollen.

Im Uebrigen bleiben Mietverträge, wenn nicht die außerordentliche Kündigung auf 3. Januar 1932 völlig durchschlägt, bestehen; es ist nicht zulässig, daß die Nebenfolgen der Miete, die nach den Mietverträgen vertraglich vom Mieter zu zahlen sind, jetzt einseitig auf den Vermieter abgewälzt werden. Die Rotverordnung hat nur die Möglichkeit, sich von langfristigen und bindenden Verträgen zu trennen, waffen wollen. Haben sich Mieter und Vermieter grundsätzlich auf den alten Vertrag geeinigt, lediglich mit Änderung der Mietsumme, so sind auch alle Nebenbedingungen dieses alten Vertrages fortzuführen.

Rechtsanwalt Dr. Otto Simon.

## Der Lohn- und Kartellzwang

Seit Jahren ist es immer wieder von amtlicher Seite als eine der wichtigsten Aufgaben einer neuen, zur Überwindung der Krise erforderlichen Wirtschaftspolitik bezeichnet worden, die Wirtschaft aus allen harten Bindungen zu lösen, die ihr durch die Zusammenstöße und Vereinbarungen auf wirtschaftlichem Gebiete auferlegt sind und auch in der amtlichen Vertauherung zur zweiten Rotverordnung findet sich dieser Weg wörtlich wieder. Man darf annehmen, daß die Regierung hierbei die Zusammenstöße und Vereinbarungen auf dem Wirtschaftsgebiete im Auge hatte, die ihren härtesten und charakteristischsten Ausdruck in der Verbindlichkeitsverpflichtung finden.

Auf den ersten Blick erscheint es als billige Forderung, eine Lockerung bzw. Beseitigung der Lohnzwangsverpflichtung nur bei einer selbständigen Forderung oder Beteiligung der Kartellzwangsverpflichtung vorzunehmen. Weht man aber der Sache auf den Grund, so ergibt sich, daß hier zwei Dinge verstanden werden, die überhaupt nicht zu vergleichen sind. Die Lohnzwangsverpflichtung drückt sich, wie schon erwähnt, praktisch in erster Linie in der kartelligen Verbindlichkeitsverpflichtung aus. Alle unsere Löhne stehen unter dem Strahle der Verbindlichkeitsverpflichtung, denn selbst in Fällen, in denen formal Verbindlichkeitsverpflichtungen nicht eintreten, kommt die Einlegung schließlich unter dem Strahle der kartelligen Zwangsverpflichtung zu stehen. Diese kartelligen Verbindlichkeitsverpflichtungen drückt sich, wie man die Forderung nach einer Beteiligung oder Forderung der Lohnzwangsverpflichtung erblickt. Das diese Lohnzwangsverpflichtung, die eine unentgeltliche Kartellzwangsverpflichtung auferlegt, tritt in erster Linie auf, wenn man mit der Lösung der Wirtschaft aus harten Bindungen ernst machen will, verheißt sich von selbst.

Sticht man nun aber auf dem Gebiete des sogenannten Kartellzwanges die richtige Parallele, so besteht diese in einer Gleichung der freien Kartell- und Gewerkschaften. Beide sind in Ausführung des Kartellzwanges zustande gekommen. Hier liegen deshalb vergleichbare Dinge vor. Wie bei den Gewerkschaften werden bei den Kartellzwangsorganisationszwängen nur diejenigen freiwillig, d. h. ohne kartelligen Zwang, unter, die von der Freiheit Gebrauch machen wollen, sich zu assoziieren. In vollem Gegenstande hierzu wirkt sich die kartellige Lohnzwangsverpflichtung durch die Verbindlichkeitsverpflichtung dahin aus, daß zwangsweise Bindungen auch denjenigen auferlegt werden, die bei der Arbeitsnehmer- oder Arbeitgeberseite, die Lohnzwangsverpflichtung ohne den kartelligen Apparat setzen wollen. Kartellzwang ist schließlich die weniger Zwangsverpflichtung, die nur vereinzelte Kartellzwangsverpflichtungen sind. Darüber hinaus kann von einem Kartellzwang im Sinne des auf dem Lohngebiete bestehenden kartelligen Zwanges keine Rede sein. Sollte man in unendlicher oder bewusster Verkenntnis dieser Zusammenhänge den Kartellzwang als Äquivalent für Forderungen auf dem Lohnzwangsgebiete mißbrauchen oder sogar Kartelle verbieten, so würde dadurch kein Zwang beseitigt, sondern es würde die Freiheit, sich zu assoziieren, aufzuheben werden.

Eine Aufhebung der freiwillig zustande gekommenen Kartelle würde eine Aufhebung der Kartellzwangsverpflichtung bedeuten und zwar einseitig für die Unternehmer. Gegen diese würde ein neuer Zwang, sich nicht zu assoziieren, eingeführt. Die Aufhebung der Lohnzwangsverpflichtung, die sich immer mehr als dringendes Erfordernis, des Tages herandrängt, kann also unter keinen Umständen mit der Aufhebung oder dem Verbot freiwilliger Kartelle in Zusammenhang gebracht werden.

## Dürfen Ärzte inserieren?

Ein freisprechendes Urteil von grundsätzlicher Bedeutung

Das Schöffengericht Berlin-Mitte hat über das Recht der Ärzte, zu annoncieren, eine Entscheidung von großer grundsätzlicher Bedeutung gefällt.

Ein Chirurgen war wegen Verstoßes gegen das Geschäftsverbot (§ 10 Abs. 1 S. 2 BGB) angeklagt, weil er in Zeitungen unter der Bezeichnung als Spezialarzt grundsätzliche und schnelle Heilung (zu mäßigen Preisen) angeboten hatte. Das ärztliche Berufsrecht war deshalb schon wiederholt gegen ihn vorgegangen.

Vor dem Gericht vertrat Rechtsanwalt Joachim als Sachverständiger der Kartellkommission den Standpunkt, daß ein solches Annoncieren unzulässig und daher nach dem Gesetz strafbar sei. In grundsätzlichen Ausführungen wandte sich Rechtsanwalt Dr. Sibero Mendel gegen das Ansinnen der Kartellkommission, es handele sich bei dieser Entscheidung nicht um eine ärztliche Frage, sondern um eine Rechtsfrage. Was unzulässig sei, habe das Gericht nicht nur nach ärztlichem Standpunkt zu entscheiden, sondern es komme auf den Standpunkt der Allgemeinheit an. Nur was die Allgemeinheit für unzulässig halte, und was deshalb auch unzulässig sei, könne von dem Gericht als maßgebend erachtet werden.

Entgegen dem Antrag des Staatsanwaltes, der eine Strafe von 2000 Mark überhöht haben wollte, sprach das Gericht den Arzt mit der Verurteilung frei, es komme nicht auf die Ständestellen an, sondern auf die Auffassung der Allgemeinheit. Viele sehr ablehnend und unklarheitstreu, daß ein Arzt, seinen Fähigkeiten entsprechend Anzeigen durch Zeitungen keine Hilfe anbietet.

## Eigentumsvorbehalt

bei Rohstoffen und Halbfabrikaten

Das Kasseler Oberlandesgericht und das Obergericht in München haben den Standpunkt vertreten, daß die Rückbehaltung des Eigentumsvorbehalts bei Rohstoffen und Halbfabrikaten auch auf den Fall der Verarbeitung und Veredelung an § 930 BGB. scheitert, der folgendermaßen lautet: „Wer durch Verarbeitung oder Umformung eines oder mehrerer Stoffe eine neue bewegliche Sache herstellt, erwirbt das Eigentum an der neuen Sache, sofern der Wert der Verarbeitung oder der Umformung erheblich geringer ist als der Wert des Stoffes. Die Verarbeitung gilt auch bei Schmelzen, Zerkleinern, Mischen, Erweichen oder einer ähnlichen Verarbeitung der Stoffe.“ Mit dem Erwerb des Eigentums an der neuen Sache erlischt die an dem Stoffe bestehende Rechte.“ Im Gegensatz zu diesen Entscheidungen hat das Kammergericht in einem Urteil vom 27. Mai 1930 — Jur. Wochenschrift 1930 S. 1788 — den Vorbehalt des Eigentums auch für den Fall der Verarbeitung und Veredelung für wirksam erklärt.

Wenn auch das Obergericht Dresden in einem Urteil vom 2. Oktober 1930 einen derartigen Eigentumsvorbehalt für wirksam erklärt, so heißt hier u. a.: „Die Rechtsunterworfenen bei der Herstellung des fertigen Produktes verwenden das Material geliefert, so an diesem bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises das Eigentum vorbehalten und ferner mit der Befugnis vereinbart habe, der Eigentumsvorbehalt solle sich auch auf die durch die Verarbeitung entstehenden Fertigfabrikate erstrecken.“

## Ausstellung von ungedeckten Schecks ist Betrug

In letzter Zeit mehren sich die Fälle von Scheck-Schwindeln, in der Hauptsache von ungedeckten Schecks. Die Annahme eines Schecks ist das Vertrauen voraus, daß der Aussteller auch genügend Bankguthaben besitzt. Trifft dies nicht zu, so liegt der Aussteller des Schecks Gefahr, daß er einen Betrug im Sinne des § 263 des StGB. begeht. In der Rechtsprechung steht man heute auf dem Standpunkt, daß auch dann Betrug vorliegt, wenn die Deckung des Schecks durch die Bank, in der Zeit der Ausstellung des Schecks vorhanden war, aber während der Laufzeit des Schecks durch die Bank nicht mehr gedeckt werden konnte. Ob der Aussteller eine besondere Erklärung über das Vorhandensein der Deckung in diesem Zeitpunkt nicht ab, ist nach dem Standpunkt der Rechtsprechung nicht entscheidend, so kann Betrug vorliegen, wenn der Scheckaussteller nicht die Absicht hatte, rechtzeitig für Deckung zu sorgen oder wenn er damit rechnete, daß er die Deckung nicht rechtzeitig beschaffen könne. Solange liegt Betrug vor, wenn der Aussteller eines Schecks bei der Übergabe der Wertpapiere um die Deckung vorliege, daß volle Deckung vorhanden sei. Es genügt nicht, daß der Aussteller eines Schecks denselben hinsichtlich der Überzeugung, daß bis zum Tage der Verzinsung genügend Deckung vorhanden ist, wiederum in der Tat maßgebend, an dem der Scheck ausgestellt bzw. herausgegeben wird. Es muß bei jedem Mann darüber klar sein, daß er keinen Scheck in Verkehr geben darf, wenn er nicht bestimmt weiß, daß kein Vorbehalt bei der Bank oder dem Bankguthaben wenigstens die Höhe der ausstellenden Schecksumme aufweist. Durch die Übergabe ungedeckter oder nur teilweise gedeckter Schecks schadet er sich, und er schädigt auch das Vertrauen in die Sicherheit des Scheckverkehrs. Denn schließlich ist die Annahme eines Schecks eine reine Vertrauenssache.

Mit Rücksicht auf die besondere Bedeutung der durch Scheckverkehr ausgeübten Wirtschaft und auf die bei ihnen häufig auftretenden schmerzlichen Mißbräuchen, werden Strafverfolgungen wegen Scheck-Schwindels nur durch die Staatsanwaltschaften betrieben.

## Rechtspflege und Grundbuchamt in Bayern

Der bayerische Justizminister, der schon im Januar letztes die mit der Einführung des Richter durch den Rechtspfleger gemachten günstigen Erfahrungen hervorgehoben hatte, hat jetzt auf Grund einer Rotverordnung der bayerischen Staatsregierung die Verfügungen des Oberlandesgerichts ermöglicht, die Verfügungen des Grundbuchamts in den Rechtspflegern in größerem Umfang als bisher zu übertragen, wenn und solange ein dienlicher Bedürfnis dafür besteht. Bei anderen Voraussetzungen können demselben auch alle Geschäfte des Grundbuchamts mit dem Rechtspfleger zur selbständigen Erledigung übertragen werden, mit Ausnahme der Verhängung der Lohnzwangsverpflichtung, die aber im Grundbuchamts nur verbindlich festzusetzen vorzunehmen. Außerdem sollen in Regelfällen einige besondere Grundbuchgeschäfte, insbesondere auf Grund des Kollektions- und Grundbuchverordnungsgebietes dem Richter vorbehalten werden; ihre Übertragung auf den Rechtspfleger ist aber zulässig. Die Ermächtigung zur selbständigen Erledigung der Grundbuchgeschäfte wird jedoch Rechtspflegern erteilt, die über gründliche Kenntnisse auf dem einschlägigen Rechtsgebiete und langjähriger Erfahrungen im Grundbuchdienst verfügen.

## Neueste Entscheidungen

Reichsgericht

Das Mietvertragsamt hat das Recht, die Erhaltung von Vorauslagen anzunehmen. Das Mietvertragsamt oder die Kassenbehörde davon abgesehen, der einen Vorteil in Erhaltung von Vorauslagen der Gegenleistung abzugeben, so kann mangels eines befriederten Mietgrundes ein Erhaltungsanspruch nachträglich nicht mehr vor den ordentlichen Gerichten geltend gemacht werden. (VIII 330/31.)

Wer einen noch wenig gedruckten und auf dem Halbfabrikat in Form und nicht, jedoch nicht ohne weiteres großartigige Fiktions hat er das Wandrecht in seinem Grundbesitz, auch wenn der Wagen unter Eigentumsvorbehalt verkauft worden ist. Verpflichtungen, Kaufpreispflichten oder das Eigentum des Eigentümers anzunehmen, stehen nur dann, wenn die Umstände zu zeigen, daß dem Grundbesitzer Verbindlichkeiten darüber entstehen müßten, daß der Verkäufer des Wagens nicht Eigentümer ist. (VII 63/81.)

## Reichsarbeitsgericht

Ein privatrechtlicher Aufgebotsanspruch durch den Arbeitnehmer genügt keine für rechtliche Voraussetzung. (VIII 66/31.) Die Zahlung von Lohnanspruchverpflichtungen, die entweder ausdrücklich zugesagt sind, oder auf die der Arbeitnehmer durch langjährige Gewöhnung einen Rechtsanspruch erworben hat, unterliegt nicht in jedem Falle der Befreiung, daß der Geschäftsbetrieb des Arbeitgebers genötigt werden können. Eine solche Befreiung kann nur dann angenommen werden, wenn sie bei der Festsetzung oder der Gewöhnung der Arbeitsverhältnisse ausdrücklich aufgeführt worden ist, oder wenn die Befreiung eine besondere Rücksicht des Arbeitgebers erkennbar gewesen ist. (VIII 67/31.)

Rechtsanwältin: Frau Hilger

# Wiederaufbau der ländlichen Wirtschaft

## Nachwort zur Landwirtschaftlichen Woche in Berlin

Reichsminister Schönlank-Schönungen hat in seinem Vortrag, den er, wie schon in der Mittwoch-Mittagsausgabe kurz erwähnt, in der gemeinsamen Versammlung der Tierärztlichen Abteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft während der Großen Landwirtschaftlichen Woche in Berlin gehalten hat, ausgesprochen, daß man keine großen Möglichkeiten zum Wiederaufbau der Landwirtschaft aus ihrer gegenwärtigen Not aufzählen könne, daß man nur mit dem

Selbst der Not haben, wobei die Ueberfüllung aller Versammlungen davon zeugte, daß die Landwirtschaft auch in ihrer heutigen verzweifeltsten Lage jede nur irgend sich bietende Möglichkeit zur Selbsthilfe, zur

Geradehaltung der Infanterie und zur Sicherung der Qualität

andringen möchte.  
Diese Frage der Mitarbeit jedes einzelnen Betriebes an der Erzielung der Rentabilität und zugleich an der verantwortungsbewußten Sicherung der Volksernährung war das Thema in allen Versammlungen der „Woche“. Freilich konnten unter diesen Verhältnissen wissenschaftliche Einzelfragen — so grundlegend wichtig sie auch sein mögen — nicht in der früher üblichen ausführlichen Form behandelt werden. Es kam nur darauf an, die agrarökonomischen Normannahmen zu erörtern, die im Nachhinein zwischen all den verschiedenen Betriebszweigen noch anwendbar sind, um die Verantwortung dafür zu schaffen, daß der von Minister Schönlank geleitete und vom Staat zu verantwortende große Umschwung im letzten Augenblick noch einen brauchbaren Rest für den Wiederaufbau der ländlichen Wirtschaft und der Volkswirtschaft überhaupt vom Boden aus findet.

In dieser Erwartung wird die D.L.G. vom 31. Mai bis 5. Juni auch ihre große Wanderausstellung in Mannheim durchzuführen, um der Landwirtschaft des Ausstellungslandes und den früheren Landwirten aus dem ganzen Reich die weitere praktische Anbahnung zu ermöglichen und vor der ganzen Welt von dem Selbstbehaltungs-willigen der Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit allen Berufsständen, insbesondere der Industrie, zu zeigen. Ebenso wird im September die Herbstversammlung in Danzig unter dem besonderen Gesichtspunkt der Förderung der ostpreussischen Landwirtschaft und des deutschen Volkstums im neuen Osten durchgeführt werden.

**Wünsche zu verlangsamten**  
wünscht, daß es sich heute nur noch um den Rest handelt. Das ist eine Kennzeichnung der Lage, wie sie von der Landwirtschaft selbst schon seit geraumer Zeit gegeben wird. Auch die Tageszeitung hat Minister Schönlank unterstützt, als er die Rentabilität der Landwirtschaft als die Schicksals- und Zukunftsklage der Nation bezeichnete.

Es entspricht dieser Bedeutung, wenn der Präsident der Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen, Ministerpräsident Bogellang, den Minister hat, dies auch seinen Kollegen im Reichsministerium zu sagen. Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft hat selbst mit Politik und auch mit Agrarpolitik nicht zu tun. Sie ist ausschließlich das Organ der

**Geschäfte des ländlichen Verbrauchers.**  
Die hat mit ihrer nun bald 50jährigen Arbeit, in dem Mittelpunkt die Agrarwirtschaft im weitesten Sinne hat, entscheidend zu dem gewaltigen volkswirtschaftlichen Aufschwung der Landwirtschaft in diesen Jahrzehnten und zu der Grundlegung der Volksernährung aus der eigenen Scholle beigetragen. Aber diese ganze sachliche, neutrale Arbeit steht auch unter dem Einfluß der Auswirkungen der allgemeinen Lage, wie sie Minister Schönlank gekennzeichnet hat. So machte die diesjährige Große Landwirtschaftliche Woche, die in einem wesentlich begrenzten Rahmen vor sich ging, ganz unter dem

*Sunlight  
Produkte  
billiger!*

und wertvolle  
Gutscheine dazu!

### SUNLIGHT SEIFE

- DOPPELSTÜCK 27 PFG
- WURFEL 23 PFG
- DIE NEUE PACKUNG 10 PFG

### LUX SEIFENFLOCKEN

- DOPPELPAKET 45 PFG
- NORMALPAKET 27 PFG
- REISEPAKET 18 PFG

### VIM

- DOPPELDOSE 35 PFG
- NORMALDOSE 20 PFG

### SUMA

- ORIGINAL-PAKET 36 PFG

UND DIE  
*neue*  
**Atlantis**  
TOILETTE-SEIFE  
ZU 25 PFENNIG

004-SP3-138

SUNLIGHT GESELLSCHAFT A.G.  
MANNHEIM - BERLIN

### Aus Baden

\* **Merzhausen, 11. Febr.** Am Montagabend brach in der abendlichen Werkstatt und Scheune des Zimmermeisters Karl G. B. aus unbekannter Ursache Feuer aus, das in den Dach- und Futtervorräten seine Nahrung fand, jedoch die Gebäude innerhalb kurzer Zeit in Flammen hüllte. Trotz der Anwesenheit sofort erloschen, konnten Verluste und Schäden auf den Grund nieder. Der Schaden beträgt 6000 Mark. Ein Feuerwehrgespann wurde leicht verletzt.

\* **Stabenberg bei Wertheim, 10. Febr.** Ihren 80. Geburtstag beging Frau Margaretha Walter geb. Kluppner und ihre Hüllingsbrüder Anna, bei in Frankfurt a. M. lebt, in völliger geistiger und körperlicher Frische.

\* **Kaiserslautern, 11. Febr.** Das Schöffengericht verurteilte den Apothekermeister H. in dessen Wohnung die Polizei eine größere Menge Arzeneimittel und Gift verhand, wegen Vergehens gegen das Opiumgesetz zu 2400 M Geldstrafe, 600 M Haft und 2 Monate Gefängnis. Daß die Medikamente in einer kleinen Apotheke, in der der Apothekermeister beschäftigt war, aufbewahrt worden seien, machte das Gericht nicht für erwiesen.

\* **Wörthheim, 11. Febr.** Eine 14jährige Hausangehörige, die bald zwei Jahre im diesem Mannlichen Rentenhans beschäftigt war, hatte am Sonntagabend auf der Müllabfuhr eine Unterredung mit ihrem zukünftigen Verlobten, der bald dem Mädchen die Trennung ankündigt. Entsetzt aus Worn darüber sprang das Mädchen in das stehende Wasser der Oase und ertrank. Die Leiche wurde am Rücken des Elektrizitätswerks in Wörthheim gefunden.

\* **Stöckach, 11. Febr.** Ein heftiger Einbruch-Diebstahl wurde bei dem Landwirt Hiedel aufgeföhrt. Als die Familie abends 7 Uhr beim Nachhausekommen die Leiche in das Wohn- und Schlafzimmer, durchbrochenen Schränke und Tischschubladen und 7000 M mit, was ihnen wertvoll erschien, darunter auch 100 Mark in Bargeld. In dem Augenblick, als die Frau des Schlafzimmers betrat, sprangen die Einbrecher durch das Schlafzimmerschloß auf die Straße und entliefen.

### Kleine Nachrichten

**Strankener Aufgänger erhält fünf Monate Gefängnis**

\* **Reutlingen a. N., 10. Febr.** Der Wagenverwalter und Fahrer Jakob Dietel aus Reutlingen fuhr Mitte November v. J. in angelegentlichem Zustand und in Gesellschaft eines gleichfalls unter Einfluß des Alkohols stehenden jungen Mann vom Hauptplatz nach Eberstadt zurück. An der Hauptstraße kam er auf der rechten Straßenseite an der Reutlinger Kreuzung, dessen Fahrer gerade nach Reutlingen am Hauptplatz verfuhr. Dietel, der im Augenblick nicht die Kontrolle an, wobei der 14jährige Fahrer erlosch, ein Hindernis verursachte und dann demontiert liegen blieb.

Trotz des durch den Anprall verursachten Schmers und der lauten Klänge des anderen Wageninsassen fuhr Dietel unbekümmert davon. Im Reutlinger Zentrum zu verfahren werden, wobei sich herausstellte, daß er betrunken war. Er will den Unfall nicht genehmigt haben, wurde aber durch die Zeugenaussagen überführt. Strafverfahren wird, daß er sich als Fahrer hier befindet. — Das Urteil lautete auf fünf Monate Gefängnis.

**12000 Mark kassierte Gasgelder unterzöhlen**

\* **Frankfurt a. M., 10. Febr.** Vor dem kleinen Schöffengericht sollte sich der bei der Stadt angelegte Gas- und Wasserzählerfabrikant Karl Hill wegen Unterschlagung zu verantworten. Der Angeklagte machte eine Tages Beschlüssen zu seiner Güte an. Diese Beschlüsse führte ihm mit der Zeit mehr, als er auf rechtswidrige Weise verfuhr. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe von einem Jahr. Nach Verkündung der Güte der Strafe soll ihm eine fünfjährige Bewährungsfrist gegeben werden.

### Bauern fordern zum Bankrott auf

zu. Duppelheim, 10. Febr. Das Finanzamt Duppelheim hat in der Gemeinde Uelversheim, die durch den Strom- und Wassertrick in der letzten Zeit oft in der Öffentlichkeit genannt wurde, den Bauern für Steuerzwecke die Wirtschaft der Uelversheimer in der bäuerlichen Bevölkerung Erzeugung entzogen. Es wird eine große Bauernaufrührerung verlangt, die beschließen soll, daß die Einwohnerhaft von Duppelheim die Forderung der Bauern auf Aufhebung der Beschlagnahme unterstützen soll, andernfalls werde über die Stadt Duppelheim der Boykott für bäuerliche Erzeugnisse verhängt. Diese Maßnahme wäre zweifellos für die Bevölkerung von Duppelheim von weitreichender Bedeutung; in dem Augenblick in großem Maße abhängig. Man darf auf den Ausbruch dieser bäuerlichen Erregung gespannt sein.

### Was hören wir?

Freitag, 12. Januar 1932:

- Frankfurt**  
7.15: Frühkonzert. — 12.05: Konzert. — 17.05: Stadt. Rundfunk. — 19.05: Konzert. — 20.05: Programm des Abend.
- Heidelberg**  
8.30: Rundfunk für die Gegend. — 10.05: Mittagskonzert. — 10.45: Programm. — 11.30: Der Winter in der Stadt. — 17.05: Von Dr. H. Oerter. — 19.05: Konzert. — 20.05: Rundfunk. — 21.05: Konzert. — 22.05: Konzert.
- Langenscheidt**  
7.05: Morgenkonzert. — 10.05: Mittagskonzert. — 10.45: Programm. — 17.05: Konzert. — 19.05: Der Winter in der Stadt. — 17.05: Von Dr. H. Oerter. — 19.05: Konzert. — 20.05: Rundfunk. — 21.05: Konzert. — 22.05: Konzert.

**München**  
12.05: Schrammeln. — 13.05: Stunde der Frau. — 14.05: Konzert. — 17.05: Konzert. — 18.05: Der Winter in der Stadt. — 19.05: Von Dr. H. Oerter. — 19.05: Konzert. — 20.05: Rundfunk. — 21.05: Konzert. — 22.05: Konzert.

**Stuttgart**  
10.05: Morgenkonzert. — 11.05: Mittagskonzert. — 12.05: Programm. — 17.05: Konzert. — 19.05: Der Winter in der Stadt. — 19.05: Von Dr. H. Oerter. — 19.05: Konzert. — 20.05: Rundfunk. — 21.05: Konzert. — 22.05: Konzert.

**Kiel**  
11.05: Morgenkonzert. — 12.05: Programm. — 17.05: Konzert. — 19.05: Der Winter in der Stadt. — 19.05: Von Dr. H. Oerter. — 19.05: Konzert. — 20.05: Rundfunk. — 21.05: Konzert. — 22.05: Konzert.

**Kiel**  
11.05: Morgenkonzert. — 12.05: Programm. — 17.05: Konzert. — 19.05: Der Winter in der Stadt. — 19.05: Von Dr. H. Oerter. — 19.05: Konzert. — 20.05: Rundfunk. — 21.05: Konzert. — 22.05: Konzert.

**Kiel**  
11.05: Morgenkonzert. — 12.05: Programm. — 17.05: Konzert. — 19.05: Der Winter in der Stadt. — 19.05: Von Dr. H. Oerter. — 19.05: Konzert. — 20.05: Rundfunk. — 21.05: Konzert. — 22.05: Konzert.

**Kiel**  
11.05: Morgenkonzert. — 12.05: Programm. — 17.05: Konzert. — 19.05: Der Winter in der Stadt. — 19.05: Von Dr. H. Oerter. — 19.05: Konzert. — 20.05: Rundfunk. — 21.05: Konzert. — 22.05: Konzert.

**Kiel**  
11.05: Morgenkonzert. — 12.05: Programm. — 17.05: Konzert. — 19.05: Der Winter in der Stadt. — 19.05: Von Dr. H. Oerter. — 19.05: Konzert. — 20.05: Rundfunk. — 21.05: Konzert. — 22.05: Konzert.

**Kiel**  
11.05: Morgenkonzert. — 12.05: Programm. — 17.05: Konzert. — 19.05: Der Winter in der Stadt. — 19.05: Von Dr. H. Oerter. — 19.05: Konzert. — 20.05: Rundfunk. — 21.05: Konzert. — 22.05: Konzert.

**Kiel**  
11.05: Morgenkonzert. — 12.05: Programm. — 17.05: Konzert. — 19.05: Der Winter in der Stadt. — 19.05: Von Dr. H. Oerter. — 19.05: Konzert. — 20.05: Rundfunk. — 21.05: Konzert. — 22.05: Konzert.

**Kiel**  
11.05: Morgenkonzert. — 12.05: Programm. — 17.05: Konzert. — 19.05: Der Winter in der Stadt. — 19.05: Von Dr. H. Oerter. — 19.05: Konzert. — 20.05: Rundfunk. — 21.05: Konzert. — 22.05: Konzert.

**Kiel**  
11.05: Morgenkonzert. — 12.05: Programm. — 17.05: Konzert. — 19.05: Der Winter in der Stadt. — 19.05: Von Dr. H. Oerter. — 19.05: Konzert. — 20.05: Rundfunk. — 21.05: Konzert. — 22.05: Konzert.

**Kiel**  
11.05: Morgenkonzert. — 12.05: Programm. — 17.05: Konzert. — 19.05: Der Winter in der Stadt. — 19.05: Von Dr. H. Oerter. — 19.05: Konzert. — 20.05: Rundfunk. — 21.05: Konzert. — 22.05: Konzert.

**Kiel**  
11.05: Morgenkonzert. — 12.05: Programm. — 17.05: Konzert. — 19.05: Der Winter in der Stadt. — 19.05: Von Dr. H. Oerter. — 19.05: Konzert. — 20.05: Rundfunk. — 21.05: Konzert. — 22.05: Konzert.

**Kiel**  
11.05: Morgenkonzert. — 12.05: Programm. — 17.05: Konzert. — 19.05: Der Winter in der Stadt. — 19.05: Von Dr. H. Oerter. — 19.05: Konzert. — 20.05: Rundfunk. — 21.05: Konzert. — 22.05: Konzert.

**Heckels Radio-Abteilung**  
0 9 10 (Kunsthaus)  
bietet modernste Radiogeräte.  
Teile von Siemens, Saba, Sachsenwerk, Hende.  
Fachmann-Bedienung - Eigene Reparaturwerkstätte  
Man verlangt kostenlosen Vorkaufbesuch



# SPORT DER NIMZ

## Die A-Klasse im Kreis Interbaden

Historia Walldorf Meister der A-Klasse

Tabelle zum Vergleichen Sonntag:	
Walldorf	10:2
Schwanau	10:3
Neudorf	10:4
Walden	10:5

Die A-Klasse im Kreis Interbaden... Die Walldorfer... Die Schwanauer... Die Neudorfer... Die Waldener... Die Walldorfer... Die Schwanauer... Die Neudorfer... Die Waldener... Die Walldorfer... Die Schwanauer... Die Neudorfer... Die Waldener...

## Fußball im Kreis Süd-Ost

Am Freitagabend... Die Walldorfer... Die Schwanauer... Die Neudorfer... Die Waldener... Die Walldorfer... Die Schwanauer... Die Neudorfer... Die Waldener...

## Die Reihenfolge der Kunstläufer

Die Reihenfolge der Kunstläufer... Die Walldorfer... Die Schwanauer... Die Neudorfer... Die Waldener... Die Walldorfer... Die Schwanauer... Die Neudorfer... Die Waldener...

## Deutsche Ringertage in Stockholm

Die deutschen Ringertage in Stockholm... Die Walldorfer... Die Schwanauer... Die Neudorfer... Die Waldener... Die Walldorfer... Die Schwanauer... Die Neudorfer... Die Waldener...

## Olympische Winterspiele 1932

### Nach dem Ski-Langlauf

Nach dem Ski-Langlauf... Die Walldorfer... Die Schwanauer... Die Neudorfer... Die Waldener... Die Walldorfer... Die Schwanauer... Die Neudorfer... Die Waldener...

## Englische Polizei-Vogelwürger

Englische Polizei-Vogelwürger... Die Walldorfer... Die Schwanauer... Die Neudorfer... Die Waldener... Die Walldorfer... Die Schwanauer... Die Neudorfer... Die Waldener...

## Neufel und Riethdorf siegen in Paris

Neufel und Riethdorf siegen in Paris... Die Walldorfer... Die Schwanauer... Die Neudorfer... Die Waldener... Die Walldorfer... Die Schwanauer... Die Neudorfer... Die Waldener...

## Nach Schäfers Sieg

Nach Schäfers Sieg... Die Walldorfer... Die Schwanauer... Die Neudorfer... Die Waldener... Die Walldorfer... Die Schwanauer... Die Neudorfer... Die Waldener...

**Wetter-Aussicht**

**Vorauslage für Freitag, 12. Februar:**  
Strenge Nachfröhe, am Tage Milderung der Kälte, zeitweilig wolfig mit leichter Schneefälle, besonders im Süden des Landes.

## Wetter-Nachrichten der Deutschen Landeswetterwarte Karlsruhe

Beobachtungen der Vorkühlerzeit 7.30 Uhr vormittags	
Ort	Wetter
Wien	151
Berlin	152
München	153
Hamburg	154
Köln	155
Frankfurt	156
Stuttgart	157
Düsseldorf	158
Leipzig	159
Dresden	160
Magdeburg	161
Halle	162
Chemnitz	163
Regensburg	164
Passau	165
Salzburg	166
Innsbruck	167
Zürich	168
Genève	169
Lyon	170
Paris	171
Brüssel	172
Amsterdam	173
London	174
Oslo	175
Stockholm	176
Helsinki	177
Toronto	178
Montreal	179
Winnipeg	180
Edmonton	181
Calgary	182
Vancouver	183
San Francisco	184
Los Angeles	185
San Diego	186
Phoenix	187
Las Vegas	188
Albuquerque	189
Denver	190
Chicago	191
Indianapolis	192
Pittsburgh	193
Cleveland	194
Detroit	195
St. Louis	196
Kansas City	197
Omaha	198
Lincoln	199
Des Moines	200
Sioux Falls	201
Rapid City	202
Sioux City	203
Yankton	204
Brookings	205
Wichita	206
Topeka	207
Lawrence	208
Overland Park	209
Wynnton	210
Manhattan	211
Empire	212
Leavenworth	213
Fort Scott	214
Lawrenceville	215
St. Paul	216
Minneapolis	217
St. Cloud	218
Brainerd	219
Grand Rapids	220
Lansing	221
Flint	222
Ann Arbor	223
East Lansing	224
Farmington Hills	225
Westland	226
Dearborn	227
Warren	228
Stamford	229
Livonia	230
Westland	231
Dearborn	232
Warren	233
Stamford	234
Livonia	235
Westland	236
Dearborn	237
Warren	238
Stamford	239
Livonia	240
Westland	241
Dearborn	242
Warren	243
Stamford	244
Livonia	245
Westland	246
Dearborn	247
Warren	248
Stamford	249
Livonia	250
Westland	251
Dearborn	252
Warren	253
Stamford	254
Livonia	255
Westland	256
Dearborn	257
Warren	258
Stamford	259
Livonia	260
Westland	261
Dearborn	262
Warren	263
Stamford	264
Livonia	265
Westland	266
Dearborn	267
Warren	268
Stamford	269
Livonia	270
Westland	271
Dearborn	272
Warren	273
Stamford	274
Livonia	275
Westland	276
Dearborn	277
Warren	278
Stamford	279
Livonia	280
Westland	281
Dearborn	282
Warren	283
Stamford	284
Livonia	285
Westland	286
Dearborn	287
Warren	288
Stamford	289
Livonia	290
Westland	291
Dearborn	292
Warren	293
Stamford	294
Livonia	295
Westland	296
Dearborn	297
Warren	298
Stamford	299
Livonia	300
Westland	301
Dearborn	302
Warren	303
Stamford	304
Livonia	305
Westland	306
Dearborn	307
Warren	308
Stamford	309
Livonia	310
Westland	311
Dearborn	312
Warren	313
Stamford	314
Livonia	315
Westland	316
Dearborn	317
Warren	318
Stamford	319
Livonia	320
Westland	321
Dearborn	322
Warren	323
Stamford	324
Livonia	325
Westland	326
Dearborn	327
Warren	328
Stamford	329
Livonia	330
Westland	331
Dearborn	332
Warren	333
Stamford	334
Livonia	335
Westland	336
Dearborn	337
Warren	338
Stamford	339
Livonia	340
Westland	341
Dearborn	342
Warren	343
Stamford	344
Livonia	345
Westland	346
Dearborn	347
Warren	348
Stamford	349
Livonia	350
Westland	351
Dearborn	352
Warren	353
Stamford	354
Livonia	355
Westland	356
Dearborn	357
Warren	358
Stamford	359
Livonia	360
Westland	361
Dearborn	362
Warren	363
Stamford	364
Livonia	365
Westland	366
Dearborn	367
Warren	368
Stamford	369
Livonia	370
Westland	371
Dearborn	372
Warren	373
Stamford	374
Livonia	375
Westland	376
Dearborn	377
Warren	378
Stamford	379
Livonia	380
Westland	381
Dearborn	382
Warren	383
Stamford	384
Livonia	385
Westland	386
Dearborn	387
Warren	388
Stamford	389
Livonia	390
Westland	391
Dearborn	392
Warren	393
Stamford	394
Livonia	395
Westland	396
Dearborn	397
Warren	398
Stamford	399
Livonia	400
Westland	401
Dearborn	402
Warren	403
Stamford	404
Livonia	405
Westland	406
Dearborn	407
Warren	408
Stamford	409
Livonia	410
Westland	411
Dearborn	412
Warren	413
Stamford	414
Livonia	415
Westland	416
Dearborn	417
Warren	418
Stamford	419
Livonia	420
Westland	421
Dearborn	422
Warren	423
Stamford	424
Livonia	425
Westland	426
Dearborn	427
Warren	428
Stamford	429
Livonia	430
Westland	431
Dearborn	432
Warren	433
Stamford	434
Livonia	435
Westland	436
Dearborn	437
Warren	438
Stamford	439
Livonia	440
Westland	441
Dearborn	442
Warren	443
Stamford	444
Livonia	445
Westland	446
Dearborn	447
Warren	448
Stamford	449
Livonia	450
Westland	451
Dearborn	452
Warren	453
Stamford	454
Livonia	455
Westland	456
Dearborn	457
Warren	458
Stamford	459
Livonia	460
Westland	461
Dearborn	462
Warren	463
Stamford	464
Livonia	465
Westland	466
Dearborn	467
Warren	468
Stamford	469
Livonia	470
Westland	471
Dearborn	472
Warren	473
Stamford	474
Livonia	475
Westland	476
Dearborn	477
Warren	478
Stamford	479
Livonia	480
Westland	481
Dearborn	482
Warren	483
Stamford	484
Livonia	485
Westland	486
Dearborn	487
Warren	488
Stamford	489
Livonia	490
Westland	491
Dearborn	492
Warren	493
Stamford	494
Livonia	495
Westland	496
Dearborn	497
Warren	498
Stamford	499
Livonia	500
Westland	501
Dearborn	502
Warren	503
Stamford	504
Livonia	505
Westland	506
Dearborn	507
Warren	508
Stamford	509
Livonia	510
Westland	511
Dearborn	512
Warren	513
Stamford	514
Livonia	515
Westland	516
Dearborn	517
Warren	518
Stamford	519
Livonia	520
Westland	521
Dearborn	522
Warren	523
Stamford	524
Livonia	525
Westland	526
Dearborn	527
Warren	528
Stamford	529
Livonia	530
Westland	531
Dearborn	532
Warren	533
Stamford	534
Livonia	535
Westland	536
Dearborn	537
Warren	538
Stamford	539
Livonia	540
Westland	541
Dearborn	542
Warren	543
Stamford	544
Livonia	545
Westland	546
Dearborn	547
Warren	548
Stamford	549
Livonia	550
Westland	551
Dearborn	552
Warren	553
Stamford	554
Livonia	555
Westland	556
Dearborn	557
Warren	558
Stamford	559
Livonia	560
Westland	561
Dearborn	562
Warren	563
Stamford	564
Livonia	565
Westland	566
Dearborn	567
Warren	568
Stamford	569
Livonia	570
Westland	571
Dearborn	572
Warren	573
Stamford	574
Livonia	575
Westland	576
Dearborn	577
Warren	578
Stamford	579
Livonia	580
Westland	581
Dearborn	582
Warren	583
Stamford	584
Livonia	585
Westland	586
Dearborn	587
Warren	588
Stamford	589
Livonia	590
Westland	591
Dearborn	592
Warren	593
Stamford	594
Livonia	595
Westland	596
Dearborn	597
Warren	598
Stamford	599
Livonia	600
Westland	601
Dearborn	602
Warren	603
Stamford	604
Livonia	605
Westland	606
Dearborn	607
Warren	608
Stamford	609
Livonia	610
Westland	611
Dearborn	612
Warren	613
Stamford	614
Livonia	615
Westland	616
Dearborn	617
Warren	618
Stamford	619
Livonia	620
Westland	621
Dearborn	622
Warren	623
Stamford	624
Livonia	625
Westland	626
Dearborn	627
Warren	628
Stamford	629
Livonia	630
Westland	631
Dearborn	632
Warren	633
Stamford	634
Livonia	635
Westland	636
Dearborn	637
Warren	638
Stamford	639
Livonia	640
Westland	641
Dearborn	642
Warren	643
Stamford	644
Livonia	645
Westland	646
Dearborn	647
Warren	648
Stamford	649
Livonia	650
Westland	651
Dearborn	652
Warren	653
Stamford	654
Livonia	655
Westland	656
Dearborn	657
Warren	658
Stamford	659
Livonia	660
Westland	661
Dearborn	662
Warren	663
Stamford	664
Livonia	665
Westland	666
Dearborn	667
Warren	668
Stamford	669
Livonia	670
Westland	671
Dearborn	672
Warren	673
Stamford	674
Livonia	675
Westland	676

